

# **Stadt Ludwigsfelde**

OT Genshagen

## **Bebauungsplan Nr. 48** „Stationsumfeld Birkengrund“

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Entwurfsfassung

Planverfasser:

**IDAS Planungsgesellschaft mbH**

Goethestraße 18

14943 Luckenwalde

Luckenwalde, den 28.11.2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Methodisches Vorgehen .....	5
1.4	Untersuchungsraum.....	5
1.5	Datengrundlage.....	6
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren .....	6
2.1	Lage und Beschreibung des Plangebietes .....	6
2.2	Schutzgebiete.....	7
2.3	Geschützte Biotope .....	8
2.4	Beschreibung des Vorhabens .....	8
2.5	Wirkfaktoren .....	8
2.5.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	8
2.5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	8
2.5.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	8
3	Relevanzprüfung .....	8
4	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	9
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL.....	9
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL.....	9
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	9
4.2	Europäische, wildlebende Vogelarten.....	16
4.3	National geschützte Arten .....	23
5	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten .....	24
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	24
5.2	Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....	24
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG .....	26
6.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL .....	26
6.1.1	Pflanzenarten.....	26
6.1.2	Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie .....	26
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL.....	27
6.3	National geschützte Arten .....	27
7	Zusammenfassung .....	27
8	Quellennachweis .....	28
9	Anlagen .....	28

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass

Weil die gegenwärtige planungsrechtliche Situation die kommunalen Planungsabsichten zur besseren Verkehrsverknüpfung des Bahnhofes Birkengrund nicht zulässt, soll für das Stationsumfeld über die verbindliche Bauleitplanung Baurecht geschaffen werden (Erforderlichkeit). Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Verkehrsanlagen und einer Sonderbaufläche für die Nutzung eines Parkhauses.

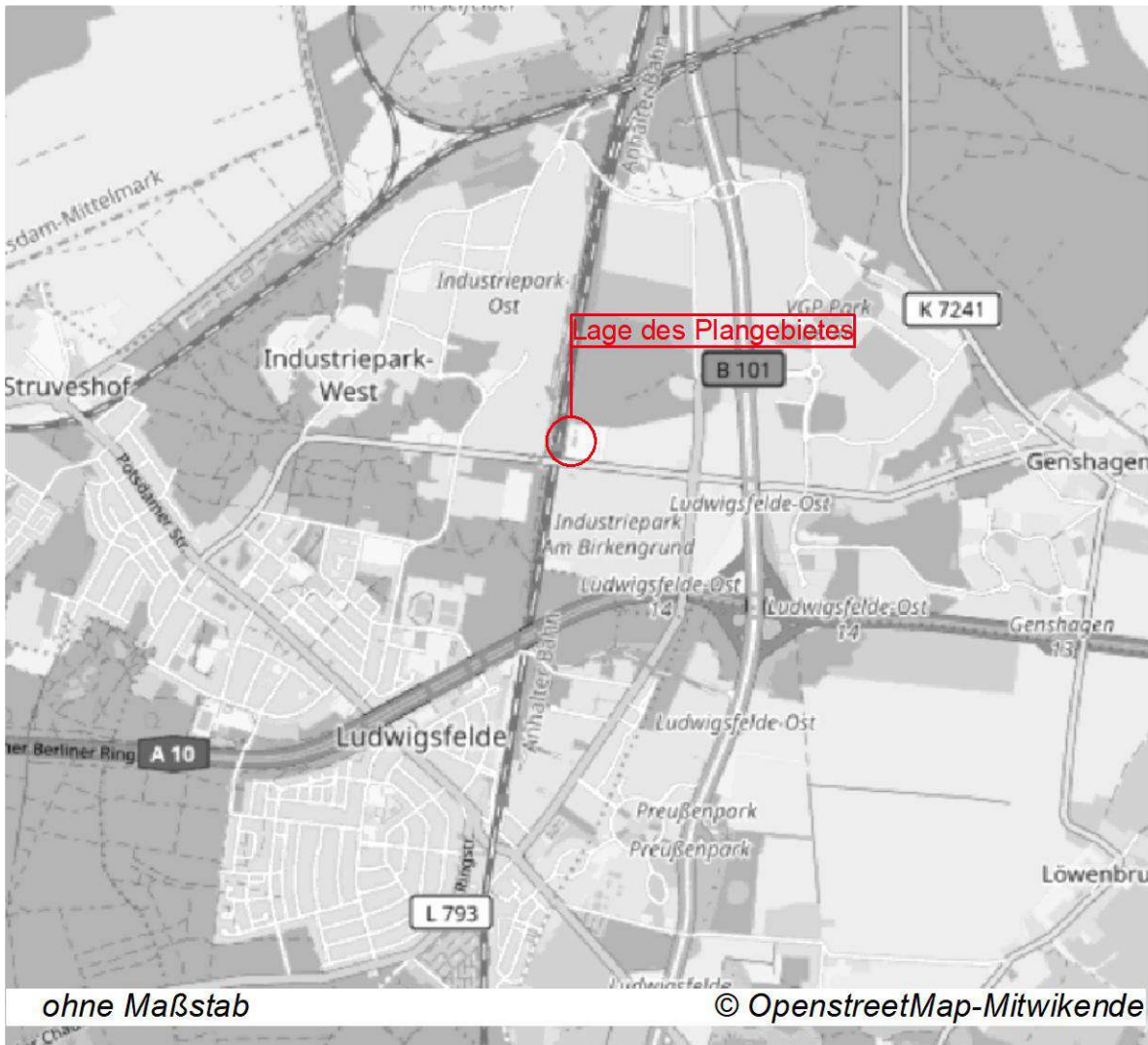


Abb.1: Lage des künftigen Bebauungsplanes Nr. 48 im Stadtgebiet Ludwigsfelde

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurde das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.Juli 2009 zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.Oktober 2024) geändert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf diese Neufassung. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG**:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden um den relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-RL** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **europäischen Vogelarten**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Die Ausnahmen werden in § 45 Absatz 7 BNatSchG wie folgt geregelt:

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/ EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9

Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind danach kumulierend:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- keine zumutbare Alternative
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population einer Art und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Population der Art gewahrt bleibt.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Für nur national besonders geschützte Arten, die nicht unter dem speziellen Schutz der europäischen Richtlinien fallen, gelten die strengen Schutzvorschriften im Rahmen von Eingriffsplanungen nicht.

Das bedeutet, dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote bei nur national geschützten Arten vorliegt, wenn über die drohenden Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote auf der Ebene des Bauantragsverfahrens durch Vermeidung und Ausgleich der Eingriffe in der Abwägung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB entschieden wird.

Für die in Brandenburg vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Kompensationsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt anschließend eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG gegeben sind.

Gemäß dem Urteil des BVerwG vom 17.01.2007 (9 A 20.05) ist „die objektive Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen im Grundsatz nicht anders einzustufen als die Gewissheit eines Schadens“. Zum Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch eine schlüssige naturschutzfachliche Argumentation ein Gegenbeweis zu erbringen, der belegt, dass keine nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Dieser Gegenbeweis hat unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel zu erfolgen.

Durch das Verbot des § 20 f Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden nicht allgemein die Lebensräume oder Lebensstätten wild lebender Tierarten der besonders geschützten Arten geschützt, sondern nur die ausdrücklich genannten Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten; insbesondere die Nahrungsreviere der Tiere fallen nicht unter das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot der Vorschrift. (*BVerwG, Urteil vom 11. 1. 2001 - 4 C 6. 00*)

In der vorliegenden Artenschutzfachlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen, soweit erforderlich, für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG geprüft.

Folgende Vorgehensweise wird zur Umsetzung der artenschutzfachlichen Prüfung gewählt:

1. Relevanzprüfung, d. h. Betrachtung der Arten, die vorhabenbedingt nicht betroffen sein können
2. Bestandsaufnahme, d. h. Erhebung der Bestandssituation der relevanten Arten im Untersuchungsraum
3. Betroffenheitsanalyse, für gefährdete Arten mit Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
4. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

### 1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst den direkten Eingriffsraum und den Umgebungsbereich des Plangebietes.

## 1.5 Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden für die artenschutzfachliche Prüfung herangezogen:

- Liste von im Land Brandenburg wildlebend vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten - Landesumweltamt Brandenburg (LUA) Stand 04-2008

Gelistet sind in Brandenburg wildlebend vorkommende Tier- und Pflanzenarten, die im Sinne von § 10 Absatz 2 Nr. 10 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) national besonders bzw. streng geschützt sind und für die damit die einschlägigen Vorschriften des besonderen Artenschutzes insbesondere die Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG zur Anwendung kommen.

- Faunistische Kartierung der Fledermäuse, Vögel u. Reptilien, Bebauungsplan Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund, Natur + Text GmbH, 2022,
- Abfangen von geschützten Arten, insbesondere der Zauneidechse auf dem östlichen Bereich des Plangebietes, Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“, ecoplan Berlin, Juni 2025,
- Kontrolle auf Nester der hügelbauenden Waldameisen, IDAS GmbH, August 2025.

## 2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

### 2.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet wird im zentralen Bereich im Westen durch die Bahnanlage der Strecke „Berlin-Leipzig/Halle“, im Osten durch das Oberstufenzentrum des Landkreises Teltow-Fläming (Standort Ludwigsfelde), im Norden durch die Waldfläche „Eichspitze“ und im Süden durch die Straße „Am Birkengrund“ begrenzt. Im Osten schließt der bestehende Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ an. Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 45 werden im Bebauungsplan Nr. 48 überplant. Derzeit finden Bau- und Erschließungsarbeiten in diesem Bereich statt.

Der zentrale Bereich des Plangebietes wird im Wesentlichen durch einen befestigten Parkplatz mit regelmäßigem Baumbestand geprägt. Nördlich des Parkplatzes schließen Heckenstrukturen an, die das Sport- und Spielfeld des Oberstufenzentrums im Süden und Westen umfassen. Westlich des Parkplatzes schließen Gras- und Staudenfluren an, die dann in Vorwald bis zum angrenzenden Bahngelände übergehen. Der nördliche und nordwestliche Randbereich des Plangebietes wird geprägt durch Robinien- und Laubholzwald. Der südliche Planbereich besteht im Wesentlichen durch Straßen- und Verkehrsflächen.



Abb. 1: Blick auf den Parkplatz



Abb. 2: Blick auf das Sport- und Spielfeld nördlich des Parkplatzes



Abb. 3: Blick auf die Spiel- und Sportfläche und die westlich angrenzenden Heckenstrukturen



Abb. 4: Verkehrsflächen südlich des Parkplatzes



Abb. 5: Gras- und Staudenfluren zwischen der Hecke der Spiel- und Sportfläche und dem westlich angrenzenden Vorwald



Abb. 6 Vorwald hinter der Gras- und Staudenflur und dem westlich angrenzenden Bahngelände



Abb. 7 Robinien- und Laubwald im nördlichen Bereich des Plangebietes



Abb. 8 abgeschobene Baurasse im östlicher Teilbereich des Plangebietes

## 2.2 Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet mit Relevanz für den Biotop- und Artenschutz.

## 2.3 Geschützte Biotope

Geschützte Biotope nach § 18 BbgNatSchAG und § 30 BNatSchG befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes.

## 2.4 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, eine Angebotsausweitung des SPNV (bessere Nutzung) zu schaffen und so der signifikanten Steigerung der Fahrgastnachfrage Rechnung zu tragen.

Der Bebauungsplan Nr. 48 bereitet eine weitere Erschließung durch eine umschließende Straße um das OSZ herum vor. Diese wird über den zukünftigen Knotenpunkt Am Birkengrund/Gewerbegebiet An der Eichspitze Süd und dem bereits bestehenden Knotenpunkt Am Birkengrund/Zufahrt Stationsumfeld Birkengrund an das umliegende Straßennetz angebunden.

Des Weiteren soll durch den Bebauungsplan dem wachsenden Stellplatzbedarf durch ein Parkhaus im unmittelbaren Stationsumfeld Rechnung getragen werden.

## 2.5 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden jene Wirkfaktoren aufgeführt, die relevante Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können.

### 2.5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z. B.:

- Bauflächenfreimachung (Entfernen der Vegetation, u. a. des Baum- und Gehölzbestandes und des Waldes)
- temporäre Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtung und Lagerplätze, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.)
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge)

### 2.5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u. a.

- Flächenumwandlung / Lebensraumverlust
- Bodenverdichtung und -versiegelung
- Zerschneidung und Barrierewirkung
- Verlust von Reproduktionsstätten

### 2.5.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingt sind jene Wirkfaktoren anzuführen, die durch den Betrieb des Gebietes entstehen, so z.B.:

- erhöhte Lärm- und Lichtimmissionen durch Zunahme des Verkehrsaufkommens.

## 3 Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender

Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen. Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gemäß aktueller Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Hochmoore),
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Die Dokumentation der Relevanzprüfung erfolgt in der der Anlage beigefügten Tabelle A. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Im Anhang IV der FFH Richtlinie genannte Fische, Moose und Flechten kommen in Brandenburg nicht vor.

#### Erläuterungen zur Tabelle A:

<b>UR</b>	Untersuchungsraum	
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland	
<b>RL BB</b>	Rote Liste Brandenburg 2004	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion V = Arten der Vorwarnliste D = Daten defizitär * = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
<b>EHZ</b>	Erhaltungszustand	<b>KBR</b> = kontinentale biogeographische Region FV = günstig (favourable) U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate) U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad) XX = unbekannt ** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe
Spalte „Nachweis im UR“		x = ja; - = nein
Spalte „potenzielles Vorkommen im UR“		x = ja; - = nein
Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“		x = ja; - = nein

## **4 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL**

Im Folgenden werden in Formblättern (Tabellen B) artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 und die natur-schutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen abgeprüft.

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL**

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsraum nicht vor.

#### **4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Eine Vielzahl von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, da die Vorkommen in Brandenburg genau bekannt sind (z.B. Schmetterlinge, Feldhamster) oder aufgrund des Lebensraumes ausgeschlossen werden können.

Die Arten der Artengruppen **Libellen**, **Schmetterlinge** und **Weichtiere** stellen sehr spezifische Lebensraumansprüche, die im UR nicht gegeben sind. Damit ist ein potenzielles Vorkommen im unmittelbaren UR ausgeschlossen. Eine Betroffenheit durch das Planvorhaben kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Kriechtiere (Reptilien) sind aufgrund ihrer Verbreitung in Brandenburg oder der vorhandenen Habitatstrukturen im Untersuchungsbereich bis auf die Zauneidechse auszuschließen.

Innerhalb des UR stellen vor allem die sonnenexponierten Randstrukturen innerhalb des UG abwechslungsreiche Lebensräume für Zauneidechsen dar. Aufgrund dessen wurden 2022 innerhalb des Plangebietes faunistische Kartierungen durch Natur+Text GmbH vorgenommen.

Insgesamt wurden bei den 4 Begehungen (06.05.2022, 18.05.2022, 29.08.2022 und 02.09.2022) 43 Nachweise von Zauneidechsen im UG erbracht. Auf der Grundlage der bei den Kontrollen ermittelten Nachweise konnte ein Gesamtlebensraum von rd. 3000 m<sup>2</sup> abgegrenzt werden. Der Lebensraum der Zauneidechsen im UG setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Der größere Teil mit den meisten Nachweisen lag auf dem Gelände des Oberstufenzentrums (rd. 2180 m<sup>2</sup>). Der kleinere Teil umfasst die Bahnböschung im Nordwesten sowie einen schmalen Streifen entlang des Bahnsteigs (rd. 890 m<sup>2</sup>). Beide Teilbereiche bieten günstige Habitatbedingungen innerhalb des UG (siehe Anlage: Faunistische Kartierung, Bebauungsplan Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund“, 2022).

In dem östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 erfolgte im Mai und Juni 2025 durch das Büro ecoplan Berlin ein Abfang von Zauneidechsen (siehe Anlage: Abfangen von geschützten Arten, insbesondere der Zauneidechse, ecoplan Berlin, 2025). Im Zuge der Straßenerneuerung der Straße „Am Birkengrund“ zwischen dem Oberstufenzentrum Teltow-Fläming und dem Kreisverkehr sowie zur Herstellung der Stichstraße unmittelbar östlich des Oberstufenzentrums wurde durch die UNB des Landkreises Teltow Fläming eine Ausnahmegenehmigung für das Abfangen von Zauneidechsen erteilt. Der Abfang und das Umsetzen war möglich, da sich die Fläche innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ der Stadt Ludwigsfelde befindet. Die geplante Stichstraße ist Teil des o. g. Bebauungsplans. Durch den Bebauungsplan Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund“ überplant den Bereich der Stichstraße, verändert den Verlauf der Stichstraße allerdings nicht wesentlich. Eine Betrachtung dieses Bereiches des Bebauungsplans erfolgt daher innerhalb des Artenschutzrechtliche Fachbeitrages nicht.

Für einige Arten der Artengruppen der **Säugetiere** ist eine potenzielle Betroffenheit im angrenzenden Untersuchungsraum anzunehmen.

Die überwiegend in Brandenburg am häufigsten vorkommenden und überwiegend gefährdeten **Fledermausarten** nutzen u. a. Höhlungen alter Bäume als Schlafquartiere und Wochenstuben. Aus diesem Grund erfolgte am 22.12.2021 eine Kontrolle von durch Fledermäusen nutzbaren Strukturen wie bspw. Höhlungen, Risse oder abstehende Rinde. Bei der Kontrolle wurden insgesamt 14 Bäume mit Habitatpotential im UG gefunden. Des Weiteren wurden drei Detektorbegehungen (04.05.2022, 27.06.2022, 21.07.2022) vorgenommen.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden insgesamt 116 Rufsequenzen von Fledermäusen aufgezeichnet. Dabei wurden mindestens fünf Arten aus drei Gattungen festgestellt. Weitere Arten können sich unter den nicht näher bestimmbareren Rufen der Rufgruppe Nyctaloid verbergen. Unter den konkret nachgewiesenen Arten befanden sich Breitflügelfledermaus und Abendsegler sowie alle drei in Brandenburg verbreiteten Pipistrellus-Arten Zwerg-, Mücken- und Rauhaufledermaus. Die mit Abstand am häufigsten im UG nachgewiesene Fledermaus war die Zwergfledermaus mit 84 Rufkontakten (72 % Anteil), gefolgt vom Abendsegler mit 12 Kontakten.

Die faunistische Kartierung der Artengruppe der Fledermäuse wurde durch Natur+Text GmbH durchgeführt und ist der Anlage des Fachbeitrages beigelegt.

Weitere Tierarten aus der Gruppe der Säugetiere wie Biber, Feldhamster und Wolf erreichen aufgrund der für sie nicht geeigneten Habitatstruktur auch im über den Untersuchungsraum hinausgehenden Landschaftsraum keine Prüfrelevanz.

Während der aktuellen Bestandsaufnahme und Inaugenscheinnahme der Eingriffsbereiche wurden keine weiteren konkreten Tierfunde und Funde von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Gruppe der Säugetiere ausgemacht.

Alle Arten der Artengruppe **Lurche** (Amphibien) sind an Gewässer gebunden. Da innerhalb des UR kein Gewässer vorhanden ist, wird ein potenzielles Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsraum und deren Betroffenheit durch das Planvorhaben ausgeschlossen.

**Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten nach Anhang IV FFH-RL**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR Brandenburg
<i>Vorkommende Kriechtiere</i>				
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1
<i>Vorkommende Säugetierarten</i>				
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	U2
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	3	U1
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	*	3	U1
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	*	-	XX
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*	4	FV

Erläuterungen zur Tabelle:

**UR** Untersuchungsraum

**RL D** Rote Liste Deutschland

**RL BB** Rote Liste Brandenburg 2004

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

4 = potenziell gefährdet

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion

V = Arten der Vorwarnliste

D = Daten defizitär

\* = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen

**EHZ** Erhaltungszustand

**KBR** = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable)

U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)

U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)

XX = unbekannt

\*\* = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe

In folgenden Formblättern werden artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie beschrieben. In diesem werden die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. v. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Tabelle B-1: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit Zauneidechse

Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Gemäß Relevanzprüfung
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p><b>Kurzbeschreibung Biologie</b>                      Die Zauneidechse ist eine weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen, die Magerbiotop an wärmebegünstigten Südböschungen und wechselnden offenen und bewachsenen Bereichen besiedelt. Vereinzelt stehende Bäume oder Buschwerk gehören ebenfalls wie am Boden liegendes Totholz und Steine sowie lockerbödiges Terrain für die Eiablage zu ihrem Lebensraum. Auf Grund ihres ausgeprägten Gehörsinnes reagieren Zauneidechsen empfindlich auf Geräusche. Dadurch sind sie in der Lage, Störungen frühzeitig auszuweichen. Individuelle Reviere in Optimallebensräumen beschränken sich auf ca. 120 m<sup>2</sup>. Zauneidechsen sind relativ ortstreu.</p> <p><b>Verbreitung in Brandenburg</b>                      In Brandenburg weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen.</p> <p><b>Gefährdung</b>                      Bestände der Zauneidechse werden vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und Kleinstrukturen in der Landschaft dezimiert. Dazu gehören etwa die Rekultivierung von so genanntem „Ödland“, die Wiederbewirtschaftung von Brachen, der Verlust von Randstreifen und Böschungen, allgemein eine intensive Landwirtschaft oder auch die Fragmentierung der Landschaft durch Straßenbau bzw. -verkehr und Siedlungsbau. Aufgrund ihrer Ortstreu können schon kleinflächige Lebensraumverluste eine Gefährdung bedeuten.</p>	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
<p><b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b>                      Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden 43 Nachweise der Zauneidechse erbracht. Anhand der Nachweispunkte wurde ein Gesamtlebensraum von rd. 3000 m<sup>2</sup> abgegrenzt. Der Lebensraum der Zauneidechse im UR setzte sich aus zwei Teilflächen zusammen. Der größere Teil mit den meisten Nachweisen lag auf dem Gelände des Oberstufenzentrums (rd. 2180 m<sup>2</sup>). Der kleinere Teil umfasst die Bahnböschung im Nordwesten sowie einen schmalen Streifen entlang des Bahnsteigs (rd. 890 m<sup>2</sup>). Die langgestreckten Grünlandbrachbereiche in Nord-Südausrichtung, der mit Gehölzen bestandene Wall und der Gehölzstreifen im Westen charakterisieren den größeren Teillebensraum. Der kleinere Lebensraum entlang der Bahn ist im Wesentlichen geprägt durch Ruderalfluren. Beide Teillebensräume bieten ein direktes nebeneinander von Sonnenplätzen, Versteckmöglichkeiten, grabbaren, besonnten Bodenstellen und Nahrungsangebot. Der Untersuchungsraum bietet insgesamt günstige Habitatvoraussetzungen für das Vorkommen der Zauneidechsen.</p> <p><b>Abgrenzung und Bewertung der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b>                      In den als Lebensraum abgegrenzten Arealen finden die Zauneidechsen alle notwendigen Habitatstrukturen in ausreichender Menge und Qualität. Diese Strukturen liegen dabei in so einer räumlichen Anordnung, dass sie von einzelnen Individuen erreicht werden können.                      Aufgrund der vorhandenen Strukturen bestehen geeignete Habitate für die Entwicklung der lokalen Population.</p>	
<b>Erhaltungszustand:</b> U1 = ungünstig, Rote Liste Brandenburg: 3	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input type="checkbox"/> gem. EAP vorgesehen:</p> <p><input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln:</p> <p><b>V<sub>ART1</sub> – Auf die Phänologie der Zauneidechse abgestimmte, zeitlich angepasste Bauplanung</b>  <b>V<sub>ART2</sub> – Angepasstes Entfernen der Vegetation und Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer (nach dem 31.07.)</b>  <b>V<sub>ART3</sub> – Errichtung eines Reptilienschutzzaunes durch Absperren des Baufeldes</b>  <b>V<sub>ART4</sub> – Durchführung der Erdbauarbeiten nicht während der Winterruhe (Oktober – März)</b>  <b>V<sub>ART5</sub> – Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen</b>  <b>V<sub>CEF1</sub> - Naturschutzfachliche Baubegleitung</b>  <b>A<sub>CEF2</sub> – Anlage und Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für Zauneidechsen</b></p>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)	

Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Gemäß Relevanzprüfung
<b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b>	
<input type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<input checked="" type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<input type="checkbox"/>	Die <b>betriebsbedingte Kollisionsgefährdung</b> führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die <b>betriebsbedingte Kollisionsgefährdung</b> führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
<p><b>Baubedingt:</b> Baubedingte Tötungen oder Verletzungen von Individuen durch die baulichen Anlagen können ausgeschlossen werden, wenn die Bauplanung auf die Phänologie der Zauneidechsen abgestimmt wird (<b>V<sub>ART1</sub></b>). Dazu zählt, dass die Vegetation angepasst entfernt und der Rückschnitt von Gehölze im Spätsommer (<b>V<sub>ART2</sub></b>) erfolgt, um den Zauneidechsen die Möglichkeit zu geben, auf die Störungen und Habitatveränderungen zu reagieren und sich in die Randbereiche zurückzuziehen. Um die Zauneidechsen nicht in der Winterruhe zu töten oder zu verletzen, sind die Erdarbeiten erst nach der Winterruhe durchzuführen (<b>V<sub>ART4</sub></b>). Durch die Absperrung des Baufeldes mit einem Reptilienschutzzaunes (<b>V<sub>ART3</sub></b>), den Abfang der Zauneidechsen aus dem Baufeld und die Umsiedlung ins Ersatzhabitat (<b>V<sub>ART5</sub></b>) werden baubedingte Tötungen und Verletzungen ausgeschlossen.</p> <p>Mit Hilfe der naturschutzfachliche Baubegleitung (<b>V<sub>CEF1</sub></b>) wird die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen überwacht.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</b>	
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>	
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<p>Eine baubedingte Störung der Fortpflanzungs- und Ruhezeiten der Eidechsen kann ausgeschlossen werden, da die Erdarbeiten erst nach der Winterruhe (<b>V<sub>ART4</sub></b>) erfolgen und die Zauneidechsen, durch die angepasste Entfernung der Vegetation bzw. mit der Entfernung der Gehölze im Spätsommer die Möglichkeit haben, sich nach der Eiablage in die Randbereiche zurückzuziehen (<b>V<sub>ART2</sub></b>).</p> <p>Die betriebsbedingten Störungen führen zu keiner Kollisionsgefährdung der Tiere.</p> <p>Durch den Abfang der Tiere und die Umsiedlung in neu angelegte Ersatzlebensräume (<b>V<sub>ART5</sub></b> u. <b>A<sub>CEF2</sub></b>) kommt es zudem zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>	
<input type="checkbox"/>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
<input checked="" type="checkbox"/>	ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.
<p>Durch das Vorhaben werden die vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse größtenteils zerstört. Durch die Umsiedlung der Zauneidechsen in neu geschaffene Ersatzhabitate (<b>V<sub>ART5</sub></b> u. <b>A<sub>CEF2</sub></b>) kann der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben kompensiert werden.</p>	
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Tabelle B-2: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit von Fledermausarten

<b>Fledermausarten (gemäß Relevanzprüfung)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<b>Kurzbeschreibung Biologie</b>	
<p>Fledermäuse ernähren sich von Insekten, wie zum Beispiel Fliegen, Mücken und Nachtfaltern aber auch Raupen und Spinnen. Sie halten sich ab März in ihren Sommerquartieren oder Wochenstuben auf, die sich in der Regel in Gebäuden, aber auch in Baumhöhlen befinden. Man findet sie vor allem in Dächern, wo sie teilweise frei im Dachfirst oder in Spalten leben. Die Sommerquartiere dienen als Ausgangspunkt für die Jagd und als Ruheplatz für den Tag. Die meisten Arten sind nacht- oder dämmerungsaktiv. Im Herbst wechseln die Tiere in frostsichere Winterquartiere wie Keller, unterirdische Hohlräume oder Bunker. Die <b>Rauhautfledermaus</b> zieht nach Mittel- und Südeuropa.</p> <p>Die <b>Breitflügel-Fledermaus</b> zählt zu den typischen Gebäudefledermäusen. Sie bezieht ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden. Sie bevorzugt offene durch Gehölzbestände gegliederte, halboffene Landschaften als Jagdgebiete.</p> <p>Die <b>Mückenfledermaus</b> ist die kleinste Fledermausart Deutschlands. Sie wird häufig mit der Zwergfledermaus verwechselt. Ihr bevorzugter Lebensraum sind kleinräumig gegliederte, naturnahe Landschaften mit abwechslungsreichen Landschaftselementen an Gewässern.</p> <p>Die <b>Zwergfledermaus</b> gehört zu den kleinsten Fledermausarten Deutschlands. Sie gilt als sehr anpassungsfähig und nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen zur Jagd.</p> <p>Als typische Baumfledermaus bewohnt der <b>Große Abendsegler</b> in kleinen Gruppen, manchmal auch in größeren Gruppierungen, alte (Specht-)höhlen in Bäumen, nutzt aber auch Gebäude als Quartier. Er jagt in der Regel als Langstreckenflieger über den Baumwipfeln und fängt seine Beute bei Geschwindigkeiten bis zu 60km/h.</p> <p>Die <b>Rauhautfledermaus</b> bewohnt in kleinen Gruppen Spaltenquartiere wie Stammmisse oder Baumhöhlen in wassernahen Wäldern. Gerne werden auch angebotene flache Fledermauskästen bewohnt. Im Winter bezieht sie oft Holzstapel.</p>	
<b>Verbreitung in Brandenburg</b>	
Die vorkommenden Fledermausarten gehören zu den häufigsten Arten in Brandenburg.	
<b>Gefährdung</b>	
<p>Durch den massiven Einsatz von Insektiziden in den 60er Jahren in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in den Gärten, wurde die Nahrung der Fledermäuse, die Insekten, rigoros vernichtet und so stark dezimiert, dass die Tiere nicht mehr ausreichend Beute machen konnten und verhungerten. Zusätzlich wurden die Fledermäuse durch die Insektizide, die sie mit der Nahrung aufnahmen, direkt geschädigt. Die Vernichtung von insektenreichen Jagdbiotopen, den reich strukturierten Landschaftsbereichen, war eine weitere Gefährdungsursache. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Rückgang der Fledermäuse ist der Verlust von geeigneten Quartieren. Es werden immer mehr Dachböden ausgebaut und vollkommen abgedichtet. Besonders Kirchen und Schlösser werden auf diese Weise für die Fledermäuse unbewohnbar gemacht.</p> <p>Ein bislang unterschätzter Gefährdungsfaktor ist der Straßenverkehr. Gerade an Landstraßen, die durch nahrungsreiche Gebiete, wie zum Beispiel Wälder, entlang von Gewässern oder Wiesenlandschaften führen, verunglücken zahlreiche Fledermäuse.</p>	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b>	
<p>Im Untersuchungsraum wurden mindestens fünf Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen. Das Untersuchungsgebiet hat für die lokale Fledermausfauna, insbesondere für Zwergfledermaus und Abendsegler eine Bedeutung als Jagdhabitat. Aufgrund der Größe stellt das Untersuchungsgebiet jedoch nur einen (kleinen) Teillebensraum dar. 14 Bäume wurden im Untersuchungsgebiet mit Habitatpotential gefunden. Diese setzten sich aus natürlichen und künstlichen Strukturen (Ersatzkästen) zusammen.</p> <p><b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Die Zwergfledermaus war an allen drei Kontrollterminen mit niedrigen zweistelligen Nachweis zahlen präsent. Es konnten für die Art mehrmals Jagdrufe aufgezeichnet werden. Dabei nutzte die Zwergfledermaus die Wegstrukturen bzw. Waldkanten, um entlang der Baumkronen zu jagen. Bei der Begehung im Mai konnte bspw. beobachtet werden, wie mind. 2 Tiere minutenlang auf einer kleinen Lichtung jagten Für den Abendsegler konnte ebenfalls eine Nutzung des Gebiets zur Jagd nachgewiesen werden. Die Art jagt regelmäßig im freien Luftraum über Freiflächen und Wäldern (Dietz et al., 2016). Es ist anzunehmen, dass das Gebiet aufgrund seiner Größe nur ein verhältnismäßig kleines Teilhabitat darstellt bzw. auf dem Weg in die Hauptjagdgebiete gequert wird. Die Rauhautfledermaus hat das Gebiet wahrscheinlich nur während des Frühjahrzuges gequert, dafür sprechen die wenigen Nachweise Anfang Mai. Die wenigen Rufe von Breitflügel- und Mückenfledermaus deuten darauf hin, dass nur Einzeltiere gelegentlich im Gebiet präsent sind.</p> <p><b>Gefährdung:</b></p> <p>Rote Liste Brandenburg: - Bis auf die Mückenfledermaus gelten alle Fledermausarten als gefährdet (3). Die Mückenfledermaus wurde erst Anfang der 1990er Jahre als eigenständige Zwillingart der Zwergfledermaus anerkannt und ist daher in der Roten Liste noch nicht getrennt von dieser aufgeführt.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	

**V<sub>ART6</sub> Kontrolle der Bäume durch naturschutzfachliche Baubegleitung und Verschließen von potentiell geeigneten Baumhöhlungen vor der Fällung**

**A<sub>CEF1</sub> Naturschutzfachliche Baubegleitung**

**A<sub>CEF3</sub> Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen vor der Baufeldfreimachung und Anbringen von zwei Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes**

**Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

**Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)**

**Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen**

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (**baubedingt**), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (**baubedingt**), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
- Die **betriebsbedingte** Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
- Die **betriebsbedingte** Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Während der Durchführung und Umsetzung der Baumaßnahme werden keine Tiere verletzt und getötet. Die Möglichkeit, dass bei der Fällung der Bäume Tiere zu Schaden kommen können, besteht bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme (**V<sub>ART6</sub>**) nicht. Durch das Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen und das Anbringen von zusätzlichen Fledermaushöhlen wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Räumlichen Zusammenhang gewahrt (**A<sub>CEF3</sub>**).

Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.

**Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die geplanten Eingriffe gehen Bäume mit Potential als geschützte Lebensstätten verloren. Mit der Kontrolle der Bäume vor der Fällung auf einen Besatz durch Fledermäuse durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung können erhebliche Störungen der Fledermäuse vermieden werden (**V<sub>ART6</sub>**). Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet bleiben erhalten, da Quartiere für Fledermäuse durch das Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen und das Anbringen von zusätzlichen Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes bestehen bleiben (**A<sub>CEF3</sub>**).

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch das Umhängen der Fledermauskästen und das zusätzliche Anbringen von Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes bleiben die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet erfüllt (**A<sub>CEF3</sub>**).

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

## 4.2 Europäische, wildlebende Vogelarten

Die Gesamtheit der geschützten Vögel leitet sich aus Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) ab, wonach sämtliche wildlebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, zu erhalten sind. Besondere Maßnahmen, wie die Einrichtung von 27 Vogelschutzgebieten (SPA – Special Protection Area) im Land Brandenburg, zielen auf die Erhaltung und Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume für die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten ab.

Artenreiche Strukturen aus Gehölzen, Wäldern und kleineren Freiflächen bieten geeignete Lebensräume für einen Teil der in Brandenburg vorkommenden Brutvogelarten. Altbäume mit Höhlungen bieten vor allem höhlenbrütenden Vogelarten Nist- und Zufluchtsstätten.

Die Brutvogelerfassung erfolgte in Anlehnung an Südbeck et al. (2005) im Zeitraum März bis Mitte Juni mit 6 Begehungen (tagsüber, vorzugsweise in den frühen Morgenstunden). Zudem wurde eine nächtliche Begehung im März zur Erfassung von Eulenarten unter Zuhilfenahme von Klangattrappen durchgeführt.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind in der Tabelle 2 aufgelistet. Eine Verortung der Reviere kann der im Anhang befindlichen faunistischen Kartierung (Natur+Text GmbH) entnommen werden.

Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelarten mit Rote Liste Angaben sowie Anzahl der Reviere

Artname	wiss. Artname	RL BB 2019	RL D 2020	Reviere im UG	Reviere im Umfeld	Gesamt Revier Anzahl
Amsel	Turdus merula			5		5
Buchfink	Fringilla coelebs			3	1	4
Bachstelze	Motacilla alba			2		2
Blaumeise	Parus caeruleus			4		4
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V	1		1
Buntspecht	Dendrocopos major			2	1	3
Elster	Pica pica				1	1
Eichelhäher	Garrulus glandarius				1	1
Fitis	Phylloscopus trochilus			3		3
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla			2		2
Grünfink	Carduelis chloris			2		2
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus			1		1
Hausperling	Passer domesticus			3		3
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			1		1
Kohlmeise	Parus major			5		5
Kleiber	Sitta europaea			4		4
Kolkrabe	Corvus corax				1	1
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla			6		6
Nachtigall	Luscinia megarhynchos			3		3
Pirol	Oriolus oriolus		V	1		1
Rotkehlchen	Erithacus rubecula			3	1	4
Ringeltaube	Columba palumbus			3		3
Star	Sturnus vulgaris		3	5		5
Singdrossel	Turdus philomelos			4		4
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus			1		1
Sumpfmeise	Parus palustris			1		1
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		3	3		3
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes			2		2
Zilpzalp	Phylloscopus collybita			3		3
Artenanzahl				26	6	29
SummeReviere				73	6	79

RL BB 2019 – Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)  
 RL D 2020 – Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)  
 Gefährdungskategorien V: Vorwarnliste, 3: gefährdet  
 Revieranzahl – Anzahl aller nachgewiesenen Reviere

Im Rahmen der Erfassungen wurden im Betrachtungsraum 29 Brutvogelarten mit insgesamt 79 Revieren nachgewiesen. Es handelte sich hierbei um in Brandenburg häufig vorkommende Arten der Siedlungs- und Waldlebensräume. Mit Star und Trauerschnäpper wurden zwei Arten nachgewiesen, die auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020) als gefährdet eingestuft sind. Arten, die im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, wurden nicht festgestellt. Die hohe Arten- und Revieranzahl spiegelt die abwechslungsreiche Struktur der betrachteten Bereiche wider.

In den folgenden Tabellen werden die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten überprüft.

Tabelle B-3: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Bodenbrüter

<b>Nistökologische Gilde: Bodenbrüter</b>	Baumpieper, Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b><u>Bestandsdarstellung</u></b>	
<p><b>Kurzbeschreibung Biologie, Verbreitung in Brandenburg</b>                  Bodenbrüter bevorzugen offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung. Eine Singwarte in der Nähe der Bruthabitate ist i. d. R. erforderlich.                  Die aufgeführten Brutvögel sind Arten, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und der erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt.                  Baumpieper, Fitis, Rotkehlchen und Zilpzalp kommen in Brandenburg häufig vor.</p>	
<p><b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p>	
<p><b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b>                  Bei den Begehungen wurden alle 4 Arten im Untersuchungsgebiet angetroffen.</p>	
<p><b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b>                  Die vorhandenen Staudenfluren und Gebüschstrukturen bieten gute Habitatqualitäten für die genannten Arten.</p>	
<p><b>Gefährdung:</b>                  Die angetroffenen Artensind in Brandenburg häufig und sehr häufig. In Deutschland und in Brandenburg befindet sich der Baumpieper auf der Vorwarnliste (V).</p>	
<b><u>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u></b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen  <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln</p>	
<p><b>V<sub>ART7</sub> - Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung</b>  <b>V<sub>CEF1</sub> - Naturschutzfachliche Baubegleitung</b></p>	
<b><u>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u></b>	
<p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b></p> <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p>	
<p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>); ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>); ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p>	
<p><input type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p>	

<b>Nistökologische Gilde: Bodenbrüter</b>		Baumpieper, Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp
<input checked="" type="checkbox"/>	Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
<p><b>Baubedingt:</b> Die baubedingte Tötung kann vermieden werden, wenn vor der Baufeldfreimachung das Baufeld durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung kontrolliert und freigegeben wird (<math>V_{ART7}</math> und <math>V_{CEF1}</math>).</p> <p><b>Betriebsbedingte</b> Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.</p>		
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</b>		
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>		
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Erhebliche Störungen können durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung ( $V_{ART7}$ , $V_{CEF1}$ ) ausgeschlossen werden.		
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>		
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>		
<input type="checkbox"/>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt	
<input checked="" type="checkbox"/>	ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Bei den im Untersuchungsgebiet angetroffenen Arten handelt es sich um Brutvögel, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und dann erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt. Die Beschädigung und Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führt bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ( $V_{ART7}$ , $V_{CEF1}$ ) nicht zur Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden im räumlichen Zusammenhang gewahrt.		
<b><u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u></b>		
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
<input type="checkbox"/>	treffen zu _____ (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu _____ (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Tabelle B-4: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Höhlenbrüter

<b>Nistökologische Gilde: Höhlenbrüter</b>	Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Kleiber, Star, Sumpfmehse und Trauerschnäpper
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b><u>Bestandsdarstellung</u></b>	
<b>Kurzbeschreibung Biologie</b>	
<p><b>Höhlenbrüter</b> sind Vögel, die ihre Nester in Höhlungen bauen. Je nach Art werden dafür entweder bereits vorhandene Höhlungen genutzt, z.B. in hohlen Bäumen, Mauerlöchern und Erdhöhlen, oder es werden eigens Höhlen angelegt. Stehen natürliche Höhlungen nicht oder nur in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung, werden von einigen Höhlenbrüter-Arten auch geeignete künstliche Nisthilfen angenommen.</p> <p>Der Gartenrotschwanz zählt zu den Brutvögeln, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und der erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt. Alle anderen angetroffenen Arten zählen zu den Arten, deren Lebensstätte aus einem System mehrerer in der Regel jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze besteht und deren Schutz nach § 44 (1) erst mit der Aufgabe des Revieres erlischt. Sie können in der Regel nach Beeinträchtigung eines oder mehrerer Nester außerhalb der Brutzeit auf andere Fortpflanzungsstätten ihres Systems im nächsten Jahr ausweichen.</p>	

<b>Nistökologische Gilde: Höhlenbrüter</b>	Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Kleiber, Star, Sumpfmeise und Trauerschnäpper
<p><b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p><b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b>                  Während der Begehungen wurden neun Arten mit insgesamt 28 Revieren angetroffen.  <b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b>                  Der vorhandene Baumbestand innerhalb des Untersuchungsraumes mit den vorhandene Höhlen und Nistkästen bietet gute Habitatvoraussetzungen für die angetroffenen Arten.  <b>Gefährdung in Brandenburg:</b> Blaumeise, Buntspecht, Kohlmeise, Kleiber und Star zählen zu den Brutvogelarten die in Brandenburg sehr häufig vorkommen. Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Sumpfmeise und Trauerschnäpper kommen in Brandenburg mittelhäufig und häufig vor.                  Star und Trauerschnäpper gelten gemäß Roter Liste Deutschlands als gefährdet (3).</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen  <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln</p> <p><b>V<sub>ART2</sub> – Angepasstes Entfernen der Vegetation und Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer (nach dem 31.07.)</b>  <b>V<sub>ART7</sub> - Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung</b>  <b>V<sub>CEF1</sub> - Naturschutzfachliche Baubegleitung</b>  <b>A<sub>CEF4</sub> - Umhängen der vorhandenen Nisthöhlen vor der Baufeldfreimachung und Anbringen von sieben zusätzlichen Nisthöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes</b></p>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b>  <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><b>Baubedingt:</b> Da die Nist- und Fortpflanzungsstätten dieser Brutvogelarten nach Beenden der jeweiligen Brutperiode verlassen und in der nächsten Brutperiode neu angelegt werden, werden baubedingt bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (<b>V<sub>ART2</sub>, V<sub>ART7</sub></b> und <b>V<sub>CEF1</sub></b>) keine Tiere getötet. Da der Baumbestand am Rand des Plangebietes erhalten bleibt, die vorhandenen Nisthöhlen umgehängt und zusätzliche Nisthöhlen angebracht werden (<b>A<sub>CEF4</sub></b>) wird die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewahrt.</p> <p><b>Betriebsbedingte</b> Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</b>	
<p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Erhebliche Störungen können durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (<b>V<sub>ART2</sub>, V<sub>ART7</sub></b> und <b>V<sub>CEF1</sub></b>) ausgeschlossen werden.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>	

<b>Nistökologische Gilde: Höhlenbrüter</b>	Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Kleiber, Star, Sumpfmeise und Trauerschnäpper
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Die Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern im Plangebiet wird durch die Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ( <b>V<sub>ART2</sub></b> , <b>V<sub>ART7</sub></b> und <b>V<sub>CEF1</sub></b> ) ausgeschlossen. Die im Untersuchungsraum angetroffenen Vogelarten aus der Gilde der Höhlenbrüter zählen zu den Arten, deren Lebensstätte aus einem System mehrerer in der Regel jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze besteht und deren Schutz nach § 44 (1) erst mit der Aufgabe des Revieres erlischt. Somit weisen sie keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte auf und sind in der Lage, neue Nester anzulegen. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme ( <b>A<sub>CEF4</sub></b> ) bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<b><u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u></b>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Tabelle B-5: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Baum- und Gebüschbrüter

<b>Nistökologische Gilde: Baum- und Gebüschbrüter</b>	Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel und Zaunkönig
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
<b><u>Bestandsdarstellung</u></b>	
<b>Kurzbeschreibung Biologie</b> Freibrüter nutzen neben offenen Flächen auch Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsch. Die Fortpflanzungsstätten der Brutvogelarten (Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Grünfink, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel und Zaunkönig) werden mit Beenden der jeweiligen Brutperiode verlassen und in der nächsten Brutperiode neu angelegt. Der Schutz nach § 44 (1) erlischt nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode. Elstern zählen zu den Arten, deren Lebensstätte aus einem System mehrerer in der Regel jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze besteht und deren Schutz nach § 44 (1) erst mit der Aufgabe des Revieres erlischt. Sie können in der Regel nach Beeinträchtigung eines oder mehrerer Nester außerhalb der Brutzeit auf andere Fortpflanzungsstätten ihres Systems im nächsten Jahr ausweichen.  Alle genannten Brutvogelarten kommen in Brandenburg sehr häufig bis häufig vor.	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b> Die 13 Vogelarten der Gilde der Baum- und Gebüschbrüter stellen insgesamt 34 Reviere im Untersuchungsraum. <b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b> Die vorhandenen Baum- und Gebüschstrukturen bieten gute Habitatqualitäten für die genannten Brutvögel sowohl im Plangebiet als auch im Randbereich. <b>Gefährdung in Brandenburg:</b> Für die aufgeführten Vogelarten liegt bis auf den Pirol kein Rote-Liste-Status vor. Der Pirol ist in der Vorwarnliste der Brutvögel Deutschlands aufgeführt.	
<b><u>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u></b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	

<b>Nistökologische Gilde: Baum- und Gebüschbrüter</b>	Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel und Zaunkönig
<b>V<sub>ART2</sub> – Angepasstes Entfernen der Vegetation und Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer (nach dem 31.07.)</b> <b>V<sub>ART7</sub> – Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung</b> <b>V<sub>CEF1</sub> – Naturschutzfachliche Baubegleitung</b>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b> <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b>	
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt <input type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
<p><b>Baubedingt:</b> Baumfällungen zur Baufeldfreimachung finden nach der Brutzeit statt und werden vorher durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung kontrolliert und freigegeben (V<sub>ART2</sub>, V<sub>ART7</sub> und V<sub>CEF1</sub>). Da die Fortpflanzungsstätten dieser Brutvogelarten nach Beenden der jeweiligen Brutperiode verlassen und in der nächsten Brutperiode neu angelegt werden bzw. auf andere Fortpflanzungsstätten ihres Systems im nächsten Jahr ausgewichen werden kann, werden baubedingt keine Tiere getötet.</p> <p><b>Betriebsbedingte</b> Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</b>	
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Erhebliche Störungen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (V <sub>ART2</sub> , V <sub>ART7</sub> und V <sub>CEF1</sub> ) ausgeschlossen werden. Störungen während der Aufzuchtzeiten durch den Betrieb bleiben in einem nicht erheblich werdenden Maß.	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Da die überwiegenden Brutvogelarten in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen und damit keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte besitzen, können sie in den Randbereichen des Plangebietes, wiederum Stätten der Fortpflanzung neu anlegen. Die im Umfeld mit Gehölz bestandenen Flächen sowie die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (V <sub>ART2</sub> , V <sub>ART7</sub> und V <sub>CEF1</sub> ) ermöglichen, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.	
<b><u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u></b>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	
(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
<input type="checkbox"/> treffen zu <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu	

Tabelle B-6: Bestand und Betroffenheit der Gilde der Gebäude- und Nischenbrüter

<b>Nistökologische Gilde:</b> Gebäude- und Nischenbrüter	Bachstelze, Haussperling und Hausrotschwanz
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p><b>Kurzbeschreibung Biologie</b>                  Gebäude- und nischenbrütende Vogelarten legen ihre Nester den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend u.A. in Nischen von Felswänden, Geröllhalden und Gebäuden an.                  Bachstelze, Haussperling und Hausrotschwanz zählen zu den Arten, deren Lebensstätte aus einem System mehrerer in der Regel jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze besteht und deren Schutz nach § 44 (1) erst mit der Aufgabe des Revieres erlischt. Sie können in der Regel nach Beeinträchtigung eines oder mehrerer Nester außerhalb der Brutzeit auf andere Fortpflanzungsstätten ihres Systems im nächsten Jahr ausweichen.                  Bachstelze und Haussperling kommen in Brandenburg sehr häufig und Hausrotschwanz häufig vor.</p>	
<p><b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:</b>                  Die 3 Vogelarten der Gilde der Gebäude- und Nischenbrüter stellen insgesamt 6 Reviere im Untersuchungsraum.  <b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</b>                  Bachstelze, Haussperling und Hausrotschwanz nutzen die Bahnhofgebäude im Südwesten sowie die nördlichen Gebäude auf dem angrenzenden Gelände. Sie bieten gute Habitatqualitäten für die genannten Arten.  <b>Gefährdung in Brandenburg:</b>                  Für die genannten Arten liegt kein Rote-Liste-Status der Brutvögel Brandenburgs vor.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>  <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen  <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln</p> <p><b>V<sub>CEF1</sub> - Naturschutzfachliche Baubegleitung</b></p>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b>  <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die <b>betriebsbedingte</b> Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><b>Baubedingt:</b> Durch die Planung werden keine planungsrechtlichen Änderungen an den bestehenden Bahnhofsgebäuden vorgenommen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt damit im räumlichen Zusammenhang gewahrt.  <b>Betriebsbedingte</b> Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen sind nicht erheblich.</p>	
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</b>	
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>	

<b>Nistökologische Gilde:</b> Gebäude- und Nischenbrüter	Bachstelze, Haussperling und Hausrotschwanz
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungen während der Aufzuchtzeiten durch den Betrieb bleiben in einem nicht erheblich werdenden Maß.	
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Da keine planungsrechtlichen Änderungen an den bestehenden Bahnhofgebäuden vorgesehen sind, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<b><u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u></b>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

### 4.3 National geschützte Arten

Die gut besonnten Stellen des vorhandenen Waldrandes innerhalb des Plangebietes bieten geeignete Lebensräume für Rote Waldameisen. Da sie und ihre Nester in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind und auf der Roten Liste gefährdeter Arten auf der Vorwarnliste stehen, wurde das Plangebiet im August 2025 nach möglichen Nestern der Roten Waldameise abgesucht.

Während der aktuellen Bestandsaufnahme und Inaugenscheinnahme der Eingriffsbereiche am 06. August 2025 wurden keine Roten Waldameisen und deren Nester angetroffen.

Da aber nicht ausgeschlossen ist, dass sich bis zur Umsetzung des Planvorhabens Rote Waldameisen innerhalb des Plangebietes ansiedeln, sind als Vermeidungsmaßnahme entsprechende Kontrollen des Baufeldes vor der Baufeldberäumung durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung erforderlich.

## 5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

### 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 42 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgte unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen.

<p><b>V ART 1</b></p>	<p><b>Auf die Phänologie der Zauneidechse abgestimmte, zeitlich angepasste Bauplanung</b></p> <p>Durch die an die Phänologie der Zauneidechse angepassten Bauplanung können Verletzungen, Tötungen und Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhezeiten vermieden werden.</p>
<p><b>V ART 2</b></p>	<p><b>Angepasstes Entfernen der Vegetation und Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer (nach dem 31.07.)</b></p> <p>Die Maßnahme dient dazu, den Zauneidechsen durch angepasstes Entfernen der Gehölze und Vegetation, die Möglichkeit zu geben, auf Störungen und Habitatveränderungen zu reagieren und sich in die Randbereiche zurückzuziehen. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Verletzungen und Tötung von Zauneidechsen.</p>
<p><b>V ART 3</b></p>	<p><b>Errichtung eines Reptilienschutzzaunes durch Absperrn des Baufeldes</b></p> <p>Zur Vermeidung von Einwanderungen durch Zauneidechsen, ist das Baufeld durch einen Reptilienschutzzaun zu schützen und abzusperren.</p> <p>Die Maßnahme dient der Vermeidung von Verletzungen und Tötung von Zauneidechsen.</p>
<p><b>V ART 4</b></p>	<p><b>Durchführung der Erdarbeiten nicht während der Winterruhe (Oktober - März)</b></p> <p>Um die Zauneidechsen nicht in der Winterruhe zu stören, zu verletzen oder zu töten sind die Erdarbeiten außerhalb der Winterruhe durchzuführen.</p>
<p><b>V ART 5</b></p>	<p><b>Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen</b></p> <p>Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen und Verletzungen sind die Zauneidechsen aus dem Baufeld durch Abfang zu entfernen und in das Ersatzhabitat umzusiedeln.</p>
<p><b>V ART 6</b></p>	<p><b>Kontrolle der Bäume durch naturschutzfachliche Baubegleitung und Verschließen von potentiell geeigneten Baumhöhlungen vor der Fällung</b></p> <p>Damit Störungen und Verletzungen von Fledermäusen vermieden werden, sind potentiell geeignete Baumhöhlungen vor der Fällung durch die naturschutzfachliche Baubegleitung zu kontrollieren und zu verschließen.</p>
<p><b>V ART 7</b></p>	<p><b>Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung</b></p> <p>Durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung können baubedingte Tötungen und Störungen von geschützten Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden.</p>

### 5.2 Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Für die dem europäischen Artenschutzrecht der FFH-Richtlinie unterliegenden Arten sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich, die als „CEF-Maßnahmen“<sup>1</sup> bezeichnet werden. Mit CEF-Maßnahmen kann somit sichergestellt werden, dass keine Störung oder Zerstörung von Lebensstätten geschützter Arten im Sinne des Artikels 12 der FFH-Richtlinie vorliegt (EUROPEAN COMMISSION 2006, LÜTKES 2006). Diese Sichtweise

<sup>1</sup> Die Abkürzung „CEF-Maßnahmen“ steht für „measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/resting place“ (EUROPEAN COMMISSION 2006: 49)

kann auch auf Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie übertragen werden, da durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ein günstiger Erhaltungszustand der Bestände geschützter Vogelarten erreicht werden kann (BAUCKLOH et al. 2007a). Der § 34 Abs. 5 BNatSchG fasst die vorgenannten Maßnahmen unter der Formulierung „vorgezogene Kompensationsmaßnahmen“ zusammen.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme erfüllt ihre Funktion, bevor die Baumaßnahme durchgeführt wird.
- Durch die vorgezogene Kompensationsmaßnahme kann ein günstiger Erhaltungszustand des lokal betroffenen Bestandes der jeweiligen Art gewährleistet werden.
- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme ist im Genehmigungsverfahren verbindlich festzulegen und der Erfolg ist zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planvorhabens werden folgende vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

<b>V</b> CEF1	<p><b>Naturschutzfachliche Baubegleitung</b></p> <p>Zum Schutz der im Untersuchungsraum angetroffenen Arten ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen naturschutzfachlich zu begleiten.</p>
<b>A</b> CEF2	<p><b>Anlage und Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für Zauneidechsen</b></p> <p>Gemarkung Genshagen, Flur 3, Flurstücke 622 (tlw.) und 625 (tlw.) auf einer Fläche von ca. 3.900 m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Erhalt des Lebensraumes und der lokalen Population der Zauneidechse. Die Ausgestaltung der Ersatzhabitats ist in der konkreten Ausführungsplanung mit der UNB abzustimmen.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Erhalt des Lebensraumes und der lokalen Population der Zauneidechse.</p>
<b>A</b> CEF3	<p><b>Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen vor der Baufeldfreimachung und Anbringen von zwei Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes</b></p> <p>Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren, sind die vorhandenen Fledermauskästen vor der Baufeldfreimachung umzuhängen und zusätzlich zwei Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes anzubringen.</p>
<b>A</b> CEF4	<p><b>Umhängen der vorhandenen Nisthöhlen vor der Baufeldfreimachung und Anbringen von drei zusätzlichen Nisthöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes</b></p> <p>Zur Erhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der höhlenbrütenden Vogelarten sind die vorhandenen Nisthöhlen umzuhängen und zusätzlich sieben Nisthöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes anzubringen.</p>

## 6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

### 6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

#### 6.1.1 Pflanzenarten

Da keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen sind, werden keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

#### 6.1.2 Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie

Für die potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Damit ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

##### Zauneidechsen

Eingriffe lösen nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate von Zauneidechsen aus.

Eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden, wenn die Bauplanung auf die Phänologie der Zauneidechsen abgestimmt und zeitlich angepasst wird (**V<sub>ART1</sub>**). Durch angepasstes Entfernen der Vegetation und Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer (**V<sub>ART2</sub>**), die Absperrung des Baufeldes mit einem Reptilienschutzzaun (**V<sub>ART3</sub>**), die Durchführung der Erdarbeiten nicht während der Winterruhe (**V<sub>ART4</sub>**) und der Abfang der Tiere (**V<sub>ART5</sub>**) aus dem Baufeld können baubedingte Schädigungen der Tiere vermieden werden und der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kompensiert werden. Der Abfang und die Umsiedlung der Zauneidechsen in neu angelegte Ersatzlebensräume (**V<sub>ART5</sub>**, **A<sub>CEF2</sub>**) führen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Die betriebsbedingten Störungen führen zu keiner Kollisionsgefährdung der Tiere. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet bleiben erfüllt.

##### Fledermäuse

Durch die geplanten Eingriffe gehen Bäume mit Potenzial als geschützte Lebensstätte von Fledermäusen verloren. Die Möglichkeit, dass bei der Fällung der Bäume Tiere zu Schaden kommen können, besteht bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme (**V<sub>ART6</sub>**) nicht. Mittels Kontrolle der Bäume vor der Fällung und das Verschließen von potenziell geeigneten Baumhöhlen durch die naturschutzfachliche Baubegleitung (**A<sub>CEF1</sub>**) können baubedingte Tötungen bzw. Verletzungen von Fledermäusen vermieden werden. Durch das Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen und das Anbringen von zusätzlichen Fledermaushöhlen wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (**A<sub>CEF3</sub>**).

Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet bleiben erhalten, da Quartiere für Fledermäuse durch das Umhängen der vorhandenen Fledermauskästen und das Anbringen von zusätzlichen Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes bestehen bleiben (**A<sub>CEF3</sub>**).

## 6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL

Für alle im UG vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Die Eingriffe lösen nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Vogelarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet bleiben jedoch erfüllt, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für diese Arten bestehen bleiben.

Baubedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Baufeldberäumungen können durch angepasstes Entfernen der Vegetation und den Rückschnitt der Gehölze im Spätsommer nach der Brutzeit (**V<sub>ART2</sub>**) sowie durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die naturschutzfachliche Baubegleitung (**V<sub>ART7</sub>**) vermieden werden. Durch das Umhängen der vorhandenen Nisthöhlen vor der Baufeldberäumung und das Anbringen von zusätzlichen Nisthöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes (**A<sub>CEF4</sub>**) kann die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle.

## 6.3 National geschützte Arten

Da keine national geschützten Arten im UG angetroffen wurden, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Mögliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Baufeldberäumungen können durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die naturschutzfachliche Baubegleitung (**V<sub>ART7</sub>**) vermieden werden.

## 7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Fachbeitrag wurde auf der Grundlage von Begehungen und Abschätzungen der im Untersuchungsgebiet angetroffenen Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie und vorkommenden europäischen Vogelarten eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Eingriffe zwar nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Tierarten auslösen, die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet jedoch erfüllt bleiben, da durch die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für alle Arten erhalten werden. Auch die Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Lebensraumes der Arten bei.

Da für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

## 8 Quellennachweis

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Aula Wiesbaden  
 BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. II Passeres. Aula Wiesbaden  
 BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag, 160 S  
 BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2005)  
 BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2009)  
 DEUTSCHE EINHEIT FERNSTRASSENPLANUNGS- UND –BAU GMBH (DEGES): Ausgleichsmaßnahme Wiedervernäsung Dorfteich Michendorf gemäß Planfeststellungs-Nr. 40.10 7171/10.37 E18  
 EUROPÄISCHE VOGELSCHUTZRICHTLINIE (Anhang I EG-VSRL 79/409 EWG)  
 FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching IHW-Verlag  
 GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Fischer Verlag Jena, 825 S..  
 HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B.; WEDDELING, K.; (2009): Methoden der Feldherpetologie: S. 87-128.  
 RYSLAVY, T., JURKE, M. U. MÄDLOW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage  
 SCHLÜPMANN, M. (2005): Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. In: Rundbrief zur Herpetofauna NRW 27 – April 2005, 26 S..  
 SCHMIDT, P. & J.GRODDECK (2006): Kriechtiere (Reptilia) – IN: SCHNITTER, P, C.EICHEN, G.ELLWANGER, M.NEUKIRCHEN & E.SCHRÖDER (Bearb.) 2006: Empfehlung für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2  
 SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4) Beilage.  
 SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K U. C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

## 9 Anlagen

<b>Anlage 1:</b>	<b>Tabelle A: Relevanzprüfung der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</b>	
<b>Anlage 2:</b>	<b>Faunistische Kartierung, Bebauungsplan Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund“</b>	<b>Natur+Text GmbH, 2022</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Abfangen von geschützten Arten, insbesondere der Zauneidechse auf dem östlichen Bereich des Plangebietes, Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“</b>	<b>ecoplan Berlin, Juni 2025</b>

Tabelle A: Relevanzprüfung der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbale argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>								
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b> (Arten mit dem Status 0 – ausgestorben - wurden nicht aufgeführt)								
Frauenschuh	Cyripedium calceolus L.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Einzige bestätigte Vorkommen im Schlaubetal
Kriechender Scheiberich	Apium repens (JACQ.) LAG		2	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, zerstreute Restvorkommen in der Uckermark, im Oder-tal, im Spreewald
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides (L.) RCHB.		1	U2	--	--	--	Nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lugebene (Landkreis Elbe-Elster)
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans (L. RAF.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, Niederung der Schwarzen Elster
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris (BESSER) HOFFM.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Im Nordosten Brandenburgs nur noch wenige Relikt-vorkommen in der Uckermark und im Havelländischen Luch
Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii (L.) RCHB.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, in der Uckermark, im Barnim, im Ostbrandenburg. Heide- und Seengebiet und mittelbrandenburg. Niederungen
Vorblattloses Hainblatt	Thesium ebracteatum HAYNE		1	U2	--	--	--	Zwei aktuelle Restvorkommen in Brandenburg (Bredower Forst und Spreewald)
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Nur noch wenige Einzelvorkommen am nördlichen Arealrand in Brandenburg (Uckermark)
<b>Säugetiere</b>								
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii (KUHL 1817)	3	1	U 1	--	--	--	In Brandenburg an nördlicher Verbreitungsgrenze; Vorkommen im Havelland, im Fläming und der Uckermark, selten, keine flächige Verbreitung
Biber	Castor fiber L. 1758	3	1	U 1	--	--	--	Weit verbreitet in den Flussniederungslandschaften Brandenburgs
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	V	FV	--	--	--	In Brandenburg flächendeckend nachgewiesen; häufige Art;
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus (Schr. 1774)		V	FV	--	<b>X</b>	--	In ganz Brandenburgs verbreitet, bevorzugt im menschlichen Siedlungsbereich
Feldhamster	Cricetus cricetus L. 1758	1	2	U2	--	--	--	Nur noch wenige Bereiche im Havelländisches Luch, Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, der Teltower Platte und in der Prignitz
Fischotter	Lutra lutra (L. 1758)	1	1	U1	--	--	--	Großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Schwerpunkt in der Nuthe-Nieplitz-Niederung, Im Landkreis Teltow-Fläming an Fließgewässern flächendeckend angetroffen.
Fransenfledermaus	Myotis nattereri (KUHL 1817)	3	3	FV	--	--	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	--	--	--	Auch in Brandenburg nachgewiesen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii (EVERSM. 1845)	2	2	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art in Brandenburg, nicht flächendeckend mit geringer Populationsdichte
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREB 1774)	3	3	U1	--	<b>X</b>	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, Reproduktionsgebiet in ganz Branden-burg
Großes Mausohr	Myotis myotis (BORKH. 1797)	3	1	FV	--	--	--	Nord- und Westbrandenburg und Schwarze-Elster-Tal
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus (KUHL 1817)	3	3	U1	--	--	--	verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte
Kleiner Abendsegler	Myotis leisleri (KUHL 1817)	G	3	U1	--	--	--	Seltene Art in Brandenburg
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	U1	--	--	--	Schwerpunktvorkommen in der Märkischen Schweiz, im Niederen Fläming und in der Uckermark, lokal sehr selten
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			XX	--	<b>X</b>	--	In Brandenburg erst seit ca. 2000 als eigenständige Art unterschieden
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	2	U1	--	--	--	Einzelvorkommen in Nord- und Ostbrandenburg
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	G	G	FV	--	<b>X</b>	--	Vertreten im Norden und Osten von Brandenburg,

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Teichfledermaus	Myotis dasycneme (BOIE 1825)	G	1	U1	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii (KUHL 1817)		--	FV	--	--	--	Weit verbreitete Art in Bbg., stellenweise häufig
Wolf	Canis lupus L. 1758	1	0	U2	--	--	--	Art nutzt etwa ein 700 km <sup>2</sup> großes Gebiet im sächsischen Nordosten; Kernlebensraum TÜP Oberlausitz
Zweifarbflodermas	Vespertilio murinus		G	XX	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (Schr. 1774)		--	FV	--	X	--	Häufigste Art in Brandenburg
<b>Kriechtiere</b>								
Europä. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	U2	--	--	--	Nur noch sechs isolierte und überalterte Bestände, Schwerpunkt der Nordosten Brandenburgs und die Schwarz-Elster-Aue.
Glattnatter	Coronella austriaca	2	2	U1	--	--	--	Fragmentiertes Verbreitungsmuster mit wenigen und isolierten Schwerpunkten in Südbrandenburg,
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	--	--	--	Vorkommen auf die Niederlausitz beschränkt.
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1	--	X	--	Weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen.
<b>Lurche</b>								
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	XX	--	--	--	Lückenhafte Verbreitung mit Schwerpunkt im Barnim. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	*	U1	--	--	--	Lebensraum ist lockerer, sandiger ,sandig-lehmiger Oberboden, überwiegend im Nordostdeutschen Tiefland
Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U2	--	--	--	Südbrandenburg und isolierte Vorkommen im Elbtal, auf der Barnimer und Ruppiner Platte und in der Uckermark.
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	U1	--	--	--	In den westlichen und zentralen Landstreifen ausgestorben.
Moorfrosch	Rana arvalis	2	*	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	--	--	--	Isolierte Population in Uckermark, Elbaue, Oberem Rhinluch.
Springfrosch	Rana dalmatina	3	R	FV	--	--	--	Einzelnachweise im äußersten Süden und Norden des Landes.
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte in den Ostbrandenburgischen Platten, in südlicher Nieder- und nördlicher Oberlausitz.
<b>Käfer</b>								
Breitrand	Dytiscus latissimus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Osten Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo		1	U2	--	--	--	Schwerpunkt vorkommen im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und in Potsdam.
Eremit	Osmoderma eremita		2	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte Uckermark, Schorfheide, Baruther Urstromtal.
Schmalbindiger Breitflügel-tauchkäfer	Graphoderus bilineatus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Süden Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
<b>Schmetterlinge</b>								
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx nausithous		3	U1	--	--	--	Nur an Schwarzer Elster, Oder und Mühlenfließ nahe Berlin verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar		2	U1	--	--	--	Schwerpunkte in den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spree und Spree-Neiße. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen (Ampferarten) ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx teleius		2	U1	--	--	--	Ein isoliertes Restvorkommen in der Schorfheide. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina			XX	--	--	--	Lebensraum sind feuchte Bachufer und Wiesengraben; bevorzugte Pflanzenarten (Weidenröschen, Nachtkerzen) fehlen im UR; ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum ist deshalb auszuschließen.
<b>Libellen</b>								
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		3	U1	--	--	--	Ausgedehnte Stromtallandschaften Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis		3	U1	--	--	--	Uckermark, Märkische Schweiz und Niederlausitz sowie einige isolierte Teilvorkommen in anderen Landesteilen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia		2	FV	--	--	--	An Oder, Neiße und Spree. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Mosaikjungfer	Aeshena viridis		2	U2	--	--	--	Nur in Stromtallandschaften mit Krebscharenbeständen verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons		2	U2	--	--	--	Im Norden und Südosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca		R	U1	--	--	--	Nur im äußersten Nordosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis		2	U2	--	--	--	Im Norden Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
<b>Weichtiere</b>								
Kleine Flussmuschel	Unio crassus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vortculus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
<b>Vögel</b>								
Aaskrähe	Corvus corone			**	--	--	--	Oft am Waldrand, in baumbestandener Ackerlandschaft oder großen Parkanlagen in der Stadt.
Amsel	Turdus merula				--	X	--	Vor allem im Siedlungsbereich.
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Austernfischer	Haematopus ostralegus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bachstelze	Motacilla alba				--	X	--	Bachstelzen findet man an Gräben, Flussufern in offenem Gelände aller Art und in Ortschaften. Sie halten sich oft, aber nicht immer am Wasser auf. Zur Zugzeit sind sie auch auf Äckern anzutreffen.
Bartmeise	Panurus biarmicus				--	--	--	Auf Röhrichte angewiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumfalke	Falco subbuteo	3	2		--	--	--	Lebensraum sind weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V		--	X	--	Lebensräume sind sowohl Nadelwälder als auch Laub- oder Laubmischwälder. Sonnenexponierte Stellen werden dabei bevorzugt. Auf Friedhöfen. In Parkanlagen sind sie dagegen nur selten zu sehen, da hier die Krautschicht in der Regel nicht dicht genug ist.
Bekassine	Gallinago gallinago	1	2		--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Beutelmeise	Remiz pendulinus				--	--	--	Die Beutelmeise lebt bevorzugt an buschreichen Ufern von Gewässern wie Flüssen, Seen und Mooren. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Bienenfresser	Merops apiaster				--	--	--	Lebensraum sind offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und eingestreutem Gebüsch. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkenzeisig	Carduelis flammea				--	--	--	Der Birkenzeisig bevorzugt lichte Nadel- und Laubwälder und Feuchtgebiete mit entsprechender Vegetation sowie in der Nähe des Menschen auch Gärten und Parks. Wasserflächen jeglicher Art befinden sich immer in den Habitaten. Birkenzeisige gelten durchaus als Kulturfolger, die die Nähe zu menschlichen Siedlungen suchen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkhuhn	Tetrao tetrix	2	1		--	--	--	In Bbg dem Aussterben nahe. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blauehlchen	Luscinia svecica	3	3		--	--	--	Lebensraum an schilfreichen Gewässern. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blaumeise	Parus caeruleus				--	X	--	Neben den Wäldern kommt die Blaumeise ebenfalls in der Nähe des Menschen vor, dabei werden unterschiedliche, auch stärker <u>anthropogen</u> beeinflusste Lebensräume besiedelt. Dazu zählen halboffene <u>Kulturlandschaften</u> mit eingestreuten Bäumen und Hecken, <u>Streuobstwiesen</u> sowie Grünanlagen.
Blessgans	Anser albifrons				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blessralle	Fulica atra				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bluthänfling	Carduelis cannabina		3		--	--	--	Lebensräume sind bevorzugt <u>Busch- und Heckenlandschaften</u> , lebt aber auch im <u>Wald</u> , in <u>Wacholderheiden</u> , Baumschulen, <u>Weinbergen</u> , Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf <u>Ruderalflächen</u> , <u>Stoppeläckern</u> und ähnlichem zu finden.
Brachpieper	Anthus campestris	1	2		--	--	--	Wichtig für eine Besiedlung sind ausgedehnte, vegetationsfreie oder kaum bewachsene Flächen notwendig. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Brandgans	Tadorna tadorna				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2		--	--	--	Von April bis September ist der <u>Langstreckenzieher</u> in fast ganz <u>Europa</u> verbreitet. Sein Winterquartier hat er südlich der <u>Sahara</u> in <u>Afrika</u> . Das Braunkehlchen ist oft auf feuchten Wiesen, Weiden, im Moor und im Ödland zu entdecken. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Buchfink	Fringilla coelebs				--	X	--	Hecken und Baumbestände sind Voraussetzung für den Buchfink, wobei er aber nicht anspruchsvoll ist. So genügen ihm auch kleinste solcher Reviere in Parks, Friedhöfen oder Gärten. Er ist ein Kulturfolger und selbst in Großstätten anzutreffen.
Buntspecht	Dendrocopos major				--	X	--	Der Buntspecht ist die am wenigsten spezialisierte heimische Spechtart und deshalb auch die am häufigsten vorkommende. Man kann ihn sowohl in <u>Laub-</u> als auch in <u>Nadelwäldern</u> finden, aber auch in <u>Parks</u> und in der <u>Kulturlandschaft</u> , sofern dort <u>Alleen</u> , <u>Windschutzstreifen</u> oder kleine Baumgruppen vorhanden sind. <u>Eichenmischwälder</u> mit viel Alt- und <u>Totholz</u> sind für ihn optimale <u>Lebensräume</u> . Einförmige <u>Fichten</u> reinbestände oder reine <u>Buchenwälder</u> weisen nur geringe Spechtvorkommen auf. Im Winter bleiben Buntspechte in ihrem Lebensraum.
Dohle	Corvus monedula		1		--	--	--	Sie bewohnt bewaldete Steppen, Wald- und Grasland, Kulturlandschaften, Ruinen, Schluchten, Küstenklippen, Dörfer und Städte. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Dorngrasmücke	Sylvia communis		V		--	X	--	Die Dorngrasmücke lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder <u>Feldrainen</u> mit einzelnen Dornenbüschen, oder auf Bahndämmen und in alten Kiesgruben.
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	V	V		--	--	--	Lebensraum im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichelhäher	Garrulus glandarius				--	X	--	Der Eichelhäher bewohnt Wälder, vorwiegend <u>Laub-</u> und <u>Mischwälder</u> , aber auch <u>Nadelwälder</u> . Daneben kommt er in walddahen Gärten und baumreichen <u>Parks</u> vor. Sein Revier ist etwa 25 Hektar groß.
Eisvogel	Alcedo atthis		3		--	--	--	Ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Elster	Pica pica				--	X	--	Als Nistplätze werden zwei Orte bevorzugt. Einerseits werden die Nester häufig in die schwer zugänglichen obersten Zweige von hohen Laubbäumen gebaut (in einer Höhe von 12-30m)). Dort sind sie zwar gut sichtbar, aber kaum zu erreichen. Ein solcher Ort wird von den Elstern in städtischen Gebieten gerne gewählt. Die Baumart scheint bei der Nistplatzwahl keine große Rolle zu spielen. Andererseits bauen Elstern auch niedrige Nester in dichtem dornigen Gebüsch oder in dornigen Hecken (in einer Höhe von 3-4m, in baumarmen Gebieten sogar oft nur wenige Zentimeter über dem Boden). Und zwar wird ein solcher Ort hauptsächlich von auf dem Land lebenden Elstern gewählt, selbst wenn dort geeignete hohe Bäume vorhanden sind.
Erlenzeisig	Carduelis spinus		3		--	--	--	Sie brüten am liebsten in <u>Fichten</u> , deshalb sind sie während der Brutzeit vor allem in <u>Nadel-</u> und <u>Mischwäldern</u> anzutreffen. Im UR ist ein Vorkommen unter Berücksichtigung der Lebensweise der Art auszuschließen.
Fasan	Phasianus colchicus				--	--	--	Der Fasan ist ein Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Gehölzen oder Wasserläufen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3		--	--	--	Lebensraum sind gehölzarme, grasartige, locker stehende Kulturen wie Magerwiesen in weiten offenen Landschaften, in Feldern (Sommergetreide, Hackfrüchte), Weideflächen, Mooren und Dünen.
Feldschwirl	Locustella naevia	V			--	--	--	Lebensraum sind in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, Sümpfen, Mooren, am Flussufer und in Heiden.
Feldsperling	Passer montanus	V	V		--	--	--	Brutplätze in Feldgehölzen und Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen, Brachflächen und Stoppelfeldern als Nahrungsbiotop, am Rand von Dörfern. Ein strukturreicher Garten mit einigen Obstbäumen und Büschen, kann dem Feldsperling sowohl Nistmöglichkeiten als auch ausreichend Nahrung bieten.
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra				--	--	--	Der Fichtenkreuzschnabel ist ein typischer Nadelwaldbewohner, vor allem in Fichtenbeständen und Tannenbeständen hält er sich bevorzugt auf. Jedoch ist er auch in Mischwäldern, in Parkanlagen und in großen Gärten mit vereinzelt stehenden Nadelbäumen anzutreffen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fischadler	Pandion haliaetus	3			--	--	--	Fischadler sind ganzjährig auf eisfreie Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fitis	Phylloscopus trochilus				--	X	--	Der Fitis lebt in lichten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> , <u>Parks</u> , <u>Feuchtgebieten</u> , Gebüschlandschaften und Gärten.
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		1		--	--	--	Der Flussregenpfeifer lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und in Baggerseen, unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	2	3		--	--	--	Die Flusseeschwalbe ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	2		--	--	--	Der Flussuferläufer ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gänsesäger	Mergus merganser	2	2		--	--	--	Lebensraum sind klare, auch schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baumbestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla				--	X	--	Der Gartenbaumläufer bevorzugt, anders als der Waldbaumläufer, Laubwälder, <u>Parks</u> und <u>Gärten</u> mit vielen Obstbäumen.
Gartengrasmücke	Sylvia borin				--	--	--	Die Gartengrasmücke ist gegenüber der <u>Mönchsgrasmücke</u> häufiger in gebüschreichem, offenem Gelände und kleinen Feldgehölzen mit dichtem Stauden- und Strauchunterbewuchs anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an den Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind. In Nadelwäldern brütet sie nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, dagegen auch in Ufergehölzen, <u>Auwäldern</u> , größeren Gebüschstrukturen, den Strauchbereichen in <u>Verlandungszonen</u> , <u>Bruchwäldern</u> , <u>Parkanlagen</u> , <u>Friedhöfen</u> und gebüschreichen <u>Gärten</u> .
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		V		--	X	--	Die Heimat des Gartenrotschwanzes sind Parkanlagen, Obstbaumsiedlungen, Waldränder, lichte Waldungen oder auch Gärten. Er ist ein reiner Sommervogel (Heimzug April, Wegzug September).
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		V		--	--	--	Lebensraum sind schnell fließende Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gelbspötter	Hippolais icterina		V		--	--	--	Bei uns ist der Langstreckenzieher von Mai bis August zu beobachten. Der Gelbspötter lebt in Parkanlagen, Gärten, lichten Wäldern und im Kulturland. Bisweilen besiedelt er auch Alleen in größeren Städten.
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula				--	--	--	Der Gimpel lebt im <u>Nadelwald</u> , überwiegend von <u>Fichten-Schonungen</u> , aber auch in lichten <u>Mischwäldern</u> mit wenig <u>Nadelbäumen</u> oder Unterholz. Er ist auch an den Rändern von <u>Lichtungen</u> , an <u>Kahlschlägen</u> sowie an Wegen und <u>Schneisen</u> zu finden. Der Gimpel sucht auch häufig <u>Parkanlagen</u> und <u>Gärten</u> auf. Hier müssen jedoch unbedingt Nadelbäume, insbesondere Fichten, vorhanden sein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Girlitz	Serinus serinus		V		--	--	--	Der Girlitz besiedelt in Mitteleuropa als <u>Kulturfolger</u> kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume. Er weist die größten Siedlungsdichten in Großstadtvororten und mehr ländlichen Siedlungen mit <u>Gärten</u> , <u>Alleen</u> , <u>Parks</u> , <u>Friedhöfen</u> , <u>Baumschulen</u> , Olivenhainen, traditionellen Weinbaugebieten und Obstgärten auf.
Goldammer	Emberiza citrinella				--	--	--	Goldammern leben in der offenen <u>Kulturlandschaft</u> mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Winter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Samen.
GrauParammer	Emberiza calandra	3			--	--	--	Sie lebt gern auf Ödland-Streifen und Magerrasengebieten mit eingestreuten Büschen, meist in trockeneren und wärmeren Lagen als die Goldammer. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Graugans	Anser anser				--	--	--	Bevorzugter Brutplatz sind Seen mit breiten Riedgürteln und angrenzenden Wiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Graureiher	Ardea cinerea				--	--	--	Lebensraum sind Fließgewässer, seichte, durchwachsene kleinen Tümpel und Teiche. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grauschnäpper	Muscicapa striata				--	--	--	Grauschnäpper sind Vögel lichter Wälder, Parks, Gärten und <u>Streuobstflächen</u> und bevorzugen offene Flächen mit verstreutem Baumbestand.
Grauspecht	Picus canus	2	3		--	--	--	Der Grauspecht brütet in reich gegliederten Landschaften, die zumindest kleine Laubholzanteile aufweisen. Er ist stärker an Wald gebunden als der Grünspecht und kommt auch, im Gegensatz zu diesem, im Inneren großer, geschlossener Wälder vor. Insgesamt sind seine Lebensräume sehr unterschiedlich. Bevorzugt werden aufgelockerte Laubmischwälder mit vielfältigen Grenzstrukturen, etwa Lichtungen, Windwurfflächen, Jungwuchsbeständen, Lawinenschneisen oder eingestreuten großen Felsblöcken, die sowohl ausreichend geeigneten Baumbestand zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen sowie Trommelbäume bieten, als auch totholzreiche Abschnitte und Freiflächen zum Nahrungserwerb aufweisen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1		--	--	--	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit freien Grünlandflächen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großstrappe	Otis tarda	1	1		--	--	--	Zu den letzten Rückzugsgebieten in Deutschland zählen die geschützten Bereiche <u>Havelländisches Luch</u> , <u>Belziger Landschaftswiesen</u> und <u>Fiener Bruch</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grünfink	Carduelis chloris				--	<b>X</b>	--	Der Grünfink ist ein häufiger Brutvogel in Feldgehölzen, an Waldrändern, auf Weideflächen mit Büschen, in Dorfgärten und Parkanlagen. Er kommt häufig in Städten vor.
Grünspecht	Picus viridis				--	--	--	Er bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, <u>Streuobstwiesen</u> , Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Habicht	Accipiter gentilis		V		--	--	--	Die für ein Vorkommen des Habichts zwingend erforderlichen Habitatvoraussetzungen beschränken sich in Europa auf einen für die Horstanlage geeigneten (über ca. 60 Jahre alten) Baumbestand und ein ausreichendes Angebot mittelgroßer Vögel und Säugetiere. Innerhalb ihres europäischen Verbreitungsgebietes besiedeln Habichte daher Wälder aller Art und Größe. Der Habicht kommt hier sowohl in großen, geschlossenen Waldgebieten wie auch in der offenen Kulturlandschaft vor, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Haselhuhn	Bonasa bonasia	2			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Haubenlerche	Galerida cristata	1	2		--	--	--	Im Allgemeinen bevorzugt die Haubenlerche offenes trockenes Grasland, ist aber auch an Feld- und Straßenrändern, in Industriegebieten, Häfen und in Städten anzutreffen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Haubenmeise	Parus cristatus				--	--	--	Die Art ist ein <u>Standvogel</u> und am ehesten in <u>Nadelwäldern</u> zu finden, kann aber auch in <u>Mischwäldern</u> , <u>Buchenbeständen</u> oder nadelholzreichen <u>Parkanlagen</u> und <u>Gärten</u> vorkommen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Haubentaucher	Podiceps cristatus		V		--	--	--	Lebensraum sind größere, stehende Gewässer mit Schilfgürtel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				--	<b>X</b>	--	Bei der Wahl der Neststandorte ist der Hausrotschwanz ausgesprochen flexibel und störungsunempfindlich. Es gibt Sekundärhabitats inner- und außerhalb menschlicher Siedlungen. Beispiele sind <u>Kiesgruben</u> , <u>Steinbrüche</u> , von Stützmauern durchzogene <u>Weinberge</u> und praktisch alle Typen von Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen. In Europa dürften Siedlungen mittlerweile 90% des Gesamtbestands beherbergen.
Haussperling	Passer domesticus	V			--	<b>X</b>	--	Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die ganzjährige Verfügbarkeit von <u>Sämereien</u> und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen.
Heckenbraunelle	Prunella modularis				--	--	--	Die Heckenbraunelle lebt an <u>Waldrändern</u> , in <u>Gärten</u> , <u>Parks</u> und <u>Gebüsch</u> .
Heidelerche	Lullula arborea	V			--	--	--	Sie bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatelemente sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäumen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Heringsmöwe	Larus fuscus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Höckerschwan	Cygnus olor				--	--	--	Der Lebensraum war ursprünglich Steppengewässer, Brackwassermarschen und langsam fließende Flüsse. Eingeführte Populationen sind vor allem an seichten Seen zu finden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hohltaube	Columba oenas				--	--	--	Von Februar bis November ist die Hohltaube in <u>Wäldern</u> und <u>Parkanlagen</u> von fast ganz <u>Europa</u> zu beobachten. Dabei ist sie auf Altholzbestände angewiesen und wegen der Nisthöhlen eng an Vorkommen des <u>Schwarzspechts</u> gebunden. Hohltauben sind <u>Zugvögel</u> und ziehen im Winter nach <u>West-</u> und <u>Südeuropa</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	1		--	--	--	Lebensraum in feuchten Niederungswiesen und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus		3		--	--	--	Der Langstreckenzieher lebt von Mai bis August auf feuchten <u>Wiesen</u> , in <u>Parks</u> , buschreichen Landschaften, <u>Auwäldern</u> und Obstgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes				--	--	--	Das klassische <u>Habitat</u> stellen insbesondere während der Brutzeit lichte <u>Laub-</u> oder <u>Mischwälder</u> mit Unterwuchs dar. Der Kernbeißer zeigt jedoch keine Bindung an ein bestimmtes <u>Biotop</u> . In Europa ist er ein typischer Vertreter der <u>Eichen-</u> und <u>Hainbuchenwälder</u> . Weiterhin bevorzugt er alte Laubwälder mit <u>Buchen</u> , <u>Eschen</u> und <u>Ulmen</u> sowie lichte <u>Auwälder</u> . Der Kernbeißer brütet oft in größeren <u>Feldgehölzen</u> von Parks, in <u>Gärten</u> mit hohen Bäumen und auf Friedhöfen mit altem Baumbestand. Weiterhin ist er auf <u>Streuobstwiesen</u> und in weitläufigen Obstanlagen, wenig bebauten, mit Alleen und Baumgruppen durchsetzten Städten zu finden. Seit 1970 wird anhand von Winterfütterungen eine zunehmende Tendenz zur Verstädterung festgestellt.
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2		--	--	--	Kiebitze brüten hauptsächlich in offenen, flachen Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf <u>Wiesen</u> und <u>Weiden</u> , gerne an <u>Gewässerrändern</u> , auf <u>Feuchtwiesen</u> , <u>Heiden</u> und <u>Mooren</u> , auch auf Feldern und Äckern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Klappergrasmücke	Sylvia curruca				--	--	--	Die Klappergrasmücke lebt in Gärten, Parks, Gebirgen und offenen Waldgebieten.
Kleiber	Sitta europaea				--	<b>X</b>	--	Bindung an Wälder mit alten Baumbeständen.
Kleine Ralle	Porzana parva		2		--	--	--	Lebensraum in sumpfigen, dichten Verlandungszonen, wie Schilfgürteln, Röhrichten und Binsenbeständen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kleinspecht	Dendrocopus minor	V			--	--	--	Der Kleinspecht stellt relativ hohe Ansprüche an seinen Lebensraum. Er bevorzugt Waldgebiete und Gehölze mit einem guten Bestand an alten, grobborkigen Laubbäumen. Weichholzarten wie <u>Pappel</u> , <u>Weiden</u> und <u>Erlen</u> sind wichtig, ebenso ein hoher Anteil an stehendem <u>Totholz</u> und Bäumen in ihrer Zerfallsphase. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Knäkente	Anas querquedula	2	3		--	--	--	Knäkenten brüten an nährstoffreichen <u>Teichen</u> und <u>Mooren</u> , mit einer ausgeprägte Unterwasservegetation. Sie kommt auch an vegetationsreichen Entwässerungsgräben vor oder auf flachgründig überschwemmten Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kohlmeise	Parus major				--	<b>X</b>	--	Die Kohlmeise lebt in Wäldern (bevorzugt in alten Laub- oder Mischwäldern) und durch ihre große Lern- und Anpassungsfähigkeit auch in Gärten, Baumreihen und Parks.
Kolbenente	Netta rufina				--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kolkrabe	Corvus corax				--	<b>X</b>	--	Der Kolkrabe ist hinsichtlich der besiedelten Lebensräume sehr anpassungsfähig und bewohnt Hochgebirge, Wälder sowie offene und halboffene Landschaften aller Art. Mit abnehmender

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								menschlicher Verfolgung werden zunehmend auch siedlungsnahe Bereiche bewohnt.
Kormoran	Phalacrocorax carbo				--	--	--	Kormorane sind an Wasser gebunden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kornweihe	Circus cyaneus	2			--	--	--	Die Kornweihe bevorzugt offenes Gelände, Heide- und Dünenflächen, Moore und Sümpfe mit ausgedehnten Röhrichtbeständen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen. Kommt höchstens als Durchzügler vor.
Kranich	Grus grus				--	--	--	Die bevorzugten Lebensräume sind Feuchtgebiete der Niederungen, wie z.B. Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder, Seeränder, Feuchtwiesen und Sumpfgebiete. Zur Nahrungssuche finden sich die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern ein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Krickente	Anas crecca	3	1		--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kuckuck	Cuculus canorus	V			--	--	--	Der Kuckuck baut kein eigenes Nest, sondern legt sein einziges Ei in fremde Nester. Er ist ein Brutschmarotzer. Ein Kuckuckweibchen legt jährlich 10-25 Eier in fremde Nester. Kuckucke ernähren sich von Insekten und mögen vor allem haarige Raupen.
Lachmöwe	Larus ridibundus		V		--	--	--	Lebensräume sind Verlandungszonen größerer Gewässer vor allem im Binnenland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Löffelente	Anas clypeata	3	2		--	--	--	Lebensräume sind nahrungsreiche Binnengewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mantelmöwe	Larus marinus	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mauersegler	Apus apus				--	--	--	Mauersegler brüten hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mäusebussard	Buteo buteo				--	--	--	Der Mäusebussard bewohnt vor allem kleine Waldgebiete mit angrenzenden, offenen Landschaften. Im Umfeld des Waldes bevorzugt er Weiden, Wiesen, Heide und Feuchtgebiete oder durch Menschen kurz gehaltene Vegetation.
Mehlschwalbe	Delichon urbica	V			--	--	--	Im europäischen Verbreitungsgebiet ist die Art überwiegend ein Kulturfollower, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzt.
Misteldrossel	Turdus viscivorus				--	--	--	Die Misteldrossel lebt in lichten Wäldern, Parkanlagen und kleineren Gehölzen von Mitteleuropa. Die meisten Misteldrosseln ziehen im Herbst in Richtung Südwesteuropa und überwintern dort.
Mittelspecht	Dendrocopus medius				--	--	--	Die Art benötigt zur Nahrungssuche Bäume mit grobrissiger Rinde oder stark strukturiertes Totholz. In forstlich bewirtschafteten Wäldern ist die Art daher auf Eichen angewiesen, da nur diese auch bereits in jüngerem Alter ausreichend grobrissig sind.
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla				--	X	--	In Mitteleuropa ist die Mönchsgrasmücke nahezu flächendeckend verbreitet, mit den höchsten Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern und schattigen Parkanlagen. Baumlose Strauchbestände werden gemieden. Sie hält sich außerhalb der Brutzeit meist in Gebüschen auf, die viele Beeren tragen, dann auch in offener Landschaft. Im Überwinterungsgebiet ist sie sehr vielseitig in der Wahl des Lebensraumes. Die Mönchsgrasmücke brütet auch mitten in Großstädten in buschreichen und baumbestandenen Gärten und Parks. In der Auswahl des Brutreviers ist die Mönchsgrasmücke die vielseitigste Grasmücke Mitteleuropas. Bevorzugt werden halbschattige Stellen vor trockenen, offenen und sonnigen Flächen. Sie bevorzugt Laubhölzer gegenüber Nadelwald, kann jedoch örtlich auch verstärkt in immergrüner Vegetation, wie z. B. Efeu oder Liguster auftreten.
Moorente	Aythya nyroca	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtigall	Luscinia megarhynchos				--	<b>X</b>	--	Die mitteleuropäischen Nachtigallen überwintern in Afrika. Nachtigallen besiedeln dichtes Gebüsch, oft am Waldrand und in feuchtem Gelände, aber auch in Feldgehölzen (Gebüschwald).
Neuntöter	Lanius collurio		V		--	--	--	Der Neuntöter besiedelt gut überschaubares, sonniges Gelände, welches offene Bereiche mit niedrigem oder kargem Bewuchs (z. B. <u>Staudenfluren</u> , <u>Wiesen</u> , <u>Trockenrasen</u> ) im Wechsel mit versprengten Hecken oder Gehölzen mit weniger als 50 Prozent Deckung aufweist. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Ortolan	Emberiza hortulana	3	V		--	--	--	Lebensräume sind offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Pirol	Oriolus oriolus	V	V		--	<b>X</b>	--	Der Pirol besiedelt lichte Wälder mit Altholzbeständen aller Art, insbesondere die Randzonen laubholzreicher Au- und Bruchwälder aber auch lichte Kiefernwälder, Streuobstwiesen und Parkanlagen.
Pfeifente	Anas penelope	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Raubwürger	Lanius excubitor	2			--	--	--	Lebensräume sind große Flächen mit weitgehend niedrigem Bodenbewuchs und lockerem Baum- und Buschbestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3		--	--	--	Lebensräume sind offene Kulturlandschaften, mit <u>Bauernhöfen</u> , <u>Wiesen</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Raufußkauz	Aegolius funereus				--	--	--	Als Lebensraum werden große, alte und zusammenhängende Wälder vor allem mit Tannen, Fichten und Buchen, zuweilen auch Kiefern bevorzugt. Seltener brütet die Art in reinen Buchenwäldern; sie kommt aber auch in lichten Lärchenwäldern und aufgelockerten Birkengehölzen vor. Das Brutrevier muss neben einem ausreichenden Nahrungsangebot auch genügend Bruthöhlen, insbesondere Schwarzspechthöhlen, aufweisen. Deckungsreiche Tagesunterstände müssen leicht erreichbar sein und freie Jagdflächen, wie beispielsweise Waldlichtungen oder Aufforstungen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		--	--	--	Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner als Kulturfolger auf <u>Ackerland</u> , <u>Brachland</u> , <u>Staudenfluren</u> , <u>Feldfluren</u> mit <u>Hecken</u> und <u>Büschen</u> und an <u>Wald-</u> und <u>Wegrändern</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Reiherente	Aythya fuligula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Ringeltaube	Columba palumbus				--	<b>X</b>	--	Der Lebensraum der Ringeltauben sind Wälder aller Art, besonders Waldränder, aber auch <u>Gärten</u> und <u>Parks</u> . Ebenso hält sich die Ringeltaube häufig zur Nahrungssuche auf <u>Äckern</u> und <u>Feldern</u> auf.
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus				--	--	--	Die Rohrhammer ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete und lebt in mittleren bis großen <u>Röhricht-</u> und <u>Schilfflächen</u> , an <u>Gewässerrändern</u> mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrdommel	Botaurus stellaris	2	3		--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altwässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrschwirl	Locustella luscinioides				--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altwässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Rohrweihe	Circus aeruginosus		3		--	--	--	Die Art ist ein Charaktervogel ausgedehnter <u>Röhrichte</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rotdrossel	Turdus iliacus				--	--	--	In Deutschland ist die Art im Herbst oft als Durchzügler in gemischten Trupps mit anderen Drosseln zu beobachten, deshalb für den Untersuchungsraum nicht relevant.
Rothalstaucher	Podiceps griseigena		1		--	--	--	Die Art brütet im dichten <u>Röhricht</u> , sofern dieses kleine, offene Wasserflächen aufweist, auf kleinen, dicht bewachsenen Teichen und auf flachen Seen mit reicher Wasserpflanzenvegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rotkehlchen	Erithacus rubecula				--	<b>X</b>	--	Das Rotkehlchen lebt ursprünglich in <u>Auwäldern</u> , <u>Laub-</u> , <u>Misch-</u> und <u>Nadelwäldern</u> , sofern die <u>Krautschicht</u> nicht zu dicht und eine reichhaltige Bodenfauna vorhanden ist. Es ist auch im <u>Gebüsch</u> , in <u>Hecken</u> und im <u>Unterholz</u> zu finden. Häufig lebt es in einem wassernahen Gebiet. Das Rotkehlchen zieht schattige und relativ feuchte Gebiete trockenen und heißen Arealen vor. Auch Parks, <u>Friedhöfe</u> , <u>Feldgehölze</u> und <u>Gärten</u> zählen zu seinen Lebensräumen.
Rotmilan	Milvus milvus		3		--	--	--	Der Rotmilan ist ein Greifvogel offener, mit kleinen Gehölzen durchsetzter Landschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rotschenkel	Tringa totanus	V	1		--	--	--	Die Art lebt an flachen <u>Gewässern</u> , wie <u>Mooren</u> , <u>Tümpeln</u> und <u>Feuchtwiesen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Saatkrähe	Corvus frugilegus		2		--	--	--	Die Art besiedelt meist offenes, von Gehölzen, Wäldchen oder Baumreihen bestandenes Acker- und Wiesenland. Starker Rückgang in Brandenburg. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schafstelze	Motacilla flava		V		--	--	--	Die Lebensräume sind feuchte <u>Wiesen</u> und <u>Felder</u> in der Nähe von <u>Gewässern</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schellente	Bucephala clangula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	V	V		--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch, Mooren, Sümpfen, auf Feuchtwiesen und im Kulturland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		V		--	--	--	Lebensräume am Rand von unterholzreichen <u>Au-</u> und <u>Bruchwäldern</u> , Wiesen oder <u>Sümpfen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schleiereule	Tyto alba		3		--	--	--	Im Mitteleuropa besiedelt sie als <u>Kulturfolger</u> fast ausschließlich die offene <u>Agrarlandschaft</u> mit dörflichen Siedlungen. Als Brutplätze werden vor allem Scheunen und Kirchtürme, seltener auch Baumhöhlen genutzt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Schnatterente	Anas strepera				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schreiadler	Aquila pomarina	1	1		--	--	--	Brutvorkommen in der Uckermark. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus				--	<b>X</b>	--	Sie ist ein Brutvogel in <u>Parks</u> , <u>Gärten</u> und lichten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> .
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		1		--	--	--	Lebensräume sind nährstoffreiche Seen und Teiche, die sich durch einen dichten Uferbewuchs auszeichnen und möglichst auch über viele untergetauchte Pflanzen verfügen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszu-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								schließen.
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V			--	--	--	Lebensräume sind auf offene Flächen mit einzelnen Büschen, z. B. auf Hochmooren und Heiden.
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzmilan	Milvus migrans				--	--	--	Schwarzmilane brüten in Wäldern und größeren Feldgehölzen und ziehen dabei Gewässernähe vor. Auch die Nahrung suchen sie gern an Gewässern. Gebrütet wird besonders oft an Waldrändern und in lückigen Beständen, im Bergland bevorzugt an steilen Hängen und in schmalen Auwaldstreifen. Das UG nutzt er wahrscheinlich als Gastvogel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzspecht	Dryocopus martius				--	--	--	In geringeren Dichten kommen Schwarzspechte jedoch in beinahe jedem Waldtyp vor, solange ein gewisser Nadelholzanteil vorhanden ist, möglichst freistehende, glattrindige und hochstämmige Bäume, insbesondere Buchen, die Anlage von Brut- beziehungsweise Schlafhöhlen ermöglichen, und ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht. Wichtiges Requisite eines guten Schwarzspechtbiotops sind weiter vermodernde Baumstumpen, liegendes Totholz sowie von <u>Arthropoden</u> befallene Bäume, doch auf Grund seines sehr großen Aktionsraumes vermag dieser Specht auch weitgehend gepflegte Wirtschaftswälder zu besiedeln. Oft sind die Gehölze, in denen Schwarzspechte brüten, auffallend klein und fragmentiert, obwohl große, zusammenhängende Waldgebiete zu den bevorzugteren Habitaten gehören. Bei ausreichender Duldung scheut die Art auch die unmittelbare Nähe menschlicher Anwesen nicht und brütet gelegentlich auch in großen Parks. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzstorch	Ciconia nigra			3	--	--	--	Anders als sein bekannterer Verwandter, der Weißstorch, lebt der Schwarzstorch meistens verborgen in alten, aber nicht zu dichten, reich strukturierten Wäldern; <u>Laubwälder</u> und <u>Laubmischwälder</u> mit <u>Lichtungen</u> , <u>Fließgewässern</u> , <u>Tümpeln</u> und <u>Teichen</u> sind sein idealer Lebensraum. Ebenso gehören walddaher gelegene, feuchte, extensiv genutzte Wiesen zu einem optimalen Schwarzstorchhabitat. Alte Schwarzstorchreviere liegen fast immer in geschlossenen, meistens über 100 Hektar großen Waldgebieten. Mit der dichteren Besiedelung und dem daraus resultierenden Mangel an optimalen Brutplätzen wurden in den letzten Jahren auch Brutansiedlungen in kleinen Waldgebieten, in Einzelfällen sogar in kleinen Feldgehölzen festgestellt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist sein Vorkommen im Unterspreewald möglich, jedoch für den betroffenen Untersuchungsraum eher unwahrscheinlich.
Seeadler	Haliaeetus albicilla				--	--	--	Das Untersuchungsgebiet ist ggf. Teil seines großräumigen Jahreslebensraumes. Der Seeadler ist an große Gewässer, also Küsten, große Seen und Flüsse gebunden. Im Binnenland Mitteleuropas sind Seeadler vor allem Bewohner der „Wald-Seen-Landschaften“. In Deutschland werden die höchsten Siedlungsdichten im Bereich der Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Oberlausitz Sachsens erreicht. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	1	1		--	--	--	Feuchtgebietsbewohner; nur noch wenige sM im NP Unteres Odertal. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Silbermöwe	Larus argentatus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Singdrossel	Turdus philomelos				--	X	--	Die Aufenthaltsorte der Singdrossel sind <u>Parks</u> , <u>Gartengelände</u> , <u>Wälder</u> aller Art oder Feldgehölze.
Singschwan	Cygnus cygnus	R	R		--	--	--	Brutvogel seit mehreren Jahren im Spreewald und in Sachsen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sommeregoldhähnchen	Regulus ignicapillus				--	--	--	Sommeregoldhähnchen leben in Nadel- und Mischwäldern sowie in Parks. Sie sind nicht so sehr an

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Nadelwälder gebunden wie die Wintergoldhähnchen, halten sich aber auch gerne in Baumwipfeln auf. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperber	Accipiter nisus		V		--	--	--	Nur in Mittel- und Westeuropa sowie im westlichen Mittelmeergebiet, wo andere, Laubwälder bewohnende, kleine Vertreter der Gattung <i>Accipiter</i> fehlen, besiedelt er auch Laubwälder der gemäßigten Zone sowie die mediterranen Hartlaubwälder. In den letzten Jahrzehnten zeigt auch diese Greifvogelart eine starke Tendenz zur Verstädterung und bewohnt nun auch Parks, Friedhöfe und ähnliche Grünanlagen in vielen Städten Europas. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria		3		--	--	--	Die Sperbergrasmücke lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. <u>Schlehe</u> , <u>Weißdorn</u> oder <u>Hundsrose</u> , einzelnen Bäumen in offenem Gelände, ebenso wie auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald. Der Lebensraum wird oft mit dem <u>Neuntöter</u> geteilt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		V		--	--	--	Der Sperlingskauz ist Bewohner der borealen Nadelwälder sowie nadelwalddominierter Mischwälder. Naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzbestand sind bevorzugte Habitate. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Spießente	Anas acuta	3	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sprosser	Luscinia luscinia				--	--	--	Der Sprosser brütet in Deutschland in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, im Nordosten von Brandenburg und am Rande Berlins. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Star	Sturnus vulgaris				--	<b>X</b>	--	Das Nest baut der Star etwas unordentlich aus trockenen Blättern, Halmen, Wurzeln, Stroh, Haaren, Wolle und Federn in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz angenommen.
Stelzenläufer	Himantopus himantopus				--	--	--	Der Stelzenläufer lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, <u>Brack-</u> oder <u>Salzwasser</u> in <u>Lagunen</u> , <u>Salinen</u> und <u>Steppenseen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Steinkauz	Athene noctua	1	2		--	--	--	Der Steinkauz bevorzugt offenes, spärlich bewaldetes Gelände wie Steinbrüche, <u>Kopfweidenbestände</u> sowie Gärten mit alten Bäumen und Obstbaumgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene, meist trockene und vegetationsarme Landschaften. Das Nest ist ein zwischen Felsspalten oder Steinhäufen locker gebauter Napf. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Stieglitz	Carduelis carduelis				--	--	--	Seine bevorzugten Lebensräume stellen Hochstamm- <u>Obstgärten</u> mit einer extensiven Unternutzung und große <u>Wildkraut-</u> und <u>Ruderalflächen</u> mit verschiedenen Sträuchern dar. Er ist an <u>Waldrändern</u> , in <u>Streuobstwiesen</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , in <u>Heckenlandschaften</u> und an <u>Flussufern</u> zu finden. Wenn in der Nähe Ruderalstandorte vorhanden sind, sucht er auch <u>Kiesgruben</u> , alte Gärten, Friedhöfe, Weinberge, <u>Alleen</u> und Parks auf. Wichtige Habitatelemente stellen einzeln stehende <u>Bäume</u> und Samen tragende Pflanzen dar. In der Kulturlandschaft sind <u>Brachen</u> , <u>Saumpfade</u> , Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung.
Stockente	Anas platyrhynchos				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art.
Sturmmöwe	Larus canus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfmöwe	Parus palustris				--	<b>X</b>	--	Der Vogel kommt genauso häufig in trockenen <u>Wäldern</u> und <u>Gärten</u> vor wie in eher sumpfigem

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Gelände. Man findet sie an <u>Waldrändern</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , <u>Streuobstflächen</u> und <u>Parkanlagen</u> . Die Art ist <u>Standvogel</u> und in ganz <u>Mitteleuropa</u> und darüber hinaus verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfohreule	Asio flammea	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene Feuchtlanschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris				--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Tafelente	Aythya ferina		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes				--	--	--	Die Verbreitung ist eng an Gebiete mit <u>Fichten</u> und <u>Zirbelkiefern</u> oder <u>Haselnüssen</u> gebunden. Da diese Voraussetzungen im UG nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
Tannenmeise	Parus ater				--	--	--	Die Tannenmeise brütet bevorzugt im Nadelwald und Mischwald, auch in großen Parkanlagen und Gärten mit Nadelbäumen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichralle	Gallinula chloropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus				--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca				--	X	--	In Nord- und <u>Mitteleuropa</u> ist der Langstreckenzieher von April bis September in Laub- und Mischwäldern, Parks und Gärten weit verbreitet. Er ist am häufigsten dort anzutreffen, wo es genügend Baumhöhlen und <u>Nistkästen</u> zum Brüten gibt; auf letztere ist er gebietsweise ganz angewiesen. Sein Winterquartier hat er im tropischen <u>Afrika</u> .
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	2		--	--	--	Lebensräume am Rand von <u>Gewässern</u> , z.B. <u>Sümpfen</u> , <u>Flachseen</u> und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tüpfelralle	Porzana porzana		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Türkentaube	Streptopelia decaocto				--	--	--	Sie haben sich als <u>Standvögel</u> etabliert und leben in <u>Parks</u> und <u>Gärten</u> , immer in der Nähe von <u>Siedlungen</u> , gerne in ruhigen <u>Wohngebieten</u> , in denen es ein paar <u>Nadelbäume</u> gibt. Letztere brauchen sie, da sie bevorzugt in Nadelbäumen brüten. Sie sind nicht sehr scheu. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Turmfalke	Falco tinnunculus		V		--	--	--	Nutzung lediglich als Jagdgebiet.
Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2		--	--	--	Sie besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge. Turteltauben erschließen sich zunehmend urbane Lebensräume und können auch in städtischen Grünanlagen siedeln. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1		--	--	--	Lebensräume vorwiegend auf <u>Feuchtwiesen</u> und feuchten <u>Weiden</u> in Niederungen und <u>Kögen</u> , jedoch auch in <u>Hochmooren</u> und <u>Niedermooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uferschwalbe	Riparia riparia		2		--	--	--	Lebensräume in offenem Gelände mit Teichen, Flüssen und in <u>Sand-</u> oder <u>Kiesgruben</u> . Sie benöti-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [ <i>verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können</i> ]
								gen lehmige oder sandige <u>Steilufer</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uhu	Bubo bubo		1		--	--	--	Keine aktuellen Daten in Brandenburg vorhanden. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten unwahrscheinlich.
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				--	--	--	Lebensräume vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchten Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten.
Wachtel	Coturnix coturnix				--	--	--	Die Wachtel brütet abseits von Bäumen und Hecken in offenen Landgebieten. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten unwahrscheinlich.
Wachtelkönig	Crex crex	2	1		--	--	--	Der Wachtelkönig ist vor allem in Lebensräumen mit Frühjahrs- beziehungsweise Winterhochwässern verbreitet, etwa in Seggen, Pfeifengras- oder Iriswiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Waldbaumläufer	Certhia familiaris				--	--	--	Der Waldbaumläufer bewohnt ganzjährig Nadel- und Mischwälder. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldkauz	Strix aluco				--	--	--	Obwohl der Waldkauz alte Laub- und Mischwälder bevorzugt, ist er auch häufig in Nadelwäldern und in der Kulturlandschaft anzutreffen. Er besiedelt auch in urbanen Lebensräumen, wie Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Alleen sowie Gärten mit altem Baumbestand. Bleibt er ungestört, brütet er auch in direkter Nähe zum Mensch. Daher kommt es verhältnismäßig häufig zu Bruten in Scheunen oder in den Schornsteinen alter Häuser. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix				--	--	--	Der Waldlaubsänger lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen.
Waldohreule	Asio otus				--	--	--	Die Waldohreule benötigt vor allem offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs. In Mitteleuropa ist sie daher ein Vogel der offenen Kulturlandschaft. Sie ist vor allem in Gebieten zu finden, die einen hohen Anteil an Dauergrünflächen ausweisen sowie in der Nähe von Mooren. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis				--	--	--	Kein geeigneter Lebensraum.
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V			--	--	--	Lebensraum in feuchten Laub- und Mischwäldern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldwasserläufer	Tringa ochropus				--	--	--	Nur Durchzügler.
Wanderfalke	Falco peregrinus		2		--	--	--	Untersuchungsgebiet könnte ggf. Teil sein großräumigen Jahreslebensraum sein.
Wasseramsel	Cinclus cinclus				--	--	--	An saubere Gewässer gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wasserralle	Rallus aquaticus	V			--	--	--	Lebensräume sind überwiegend Sumpfgelände. Sie bevorzugt sehr feuchte Gebiete mit viel Schilf und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weidenmeise	Parus montanus				--	--	--	Lebensräume sind Erlenbrüche, Sumpfgelände mit Dickichten, bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen.
Weißbartseeschwalbe	Chlidonias hybridus	R	R		--	--	--	Lebensräume sind reichlich bewachsene Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißflügelseeschwalbe	Chlidonias leucopterus	0	R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißkopfmöwe	Larus cachinnans				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3		--	--	--	Bevorzugt wasserreiche und feucht Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen..
Weißwangengans	Branta leucopsis				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [ <i>verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können</i> ]
Wendehals	Jynx torquilla	2	2		--	--	--	Wendehälsa besiedeln offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	2		--	--	--	In Waldgebieten mit Lichtungen ist der Wespenbussard weit verbreitet. Bevorzugt werden Laubwaldbestände mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnigen Schneisen. Seine Nester legt der Wespenbussard im Randbereich von geschlossenen Waldungen an. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiedehopf	Upupa epops	2	3		--	--	--	Der Wiedehopf vermag vielfältige Lebensräume zu besiedeln, immer sind es jedoch wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder überhaupt spärlicher Vegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	2		--	--	--	Der Wiesenpieper ist ein <u>Brutvogel</u> auf feuchten <u>Wiesen</u> und <u>Viehweiden</u> , in <u>Moorgebieten</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2		--	--	--	Da ihr ursprünglicher Lebensraum, vor allem feuchte Niederungen wie Hoch-, Übergangs- und Flachmoore, Flussniederungen oder nasse Wiesen, immer mehr verschwunden ist, erfolgte offenkundig eine Umstellung der Brutplätze auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Heute brütet die Wiesenweihe in Deutschland häufig in Feldern mit <u>Wintergerste</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus				--	--	--	Während der Brutzeit sind sie auf Fichtenwälder angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				--	<b>X</b>	--	Der Zaunkönig lebt in <u>Büschen</u> , <u>Hecken</u> und im Dickicht von <u>Wäldern</u> , <u>Gärten</u> und Parks. Bei entsprechendem Angebot an Schlupfwinkeln ist er in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen. Zu seinen bevorzugten Lebensräumen zählen <u>Bachauen</u> mit freigespültem <u>Wurzelwerk</u> und Schling- und Kletterpflanzen sowie <u>unterholzreiche</u> Wälder und Feldgehölze. Er besiedelt oft auch Gebiete in der Nähe von <u>Gewässern</u> . Der Zaunkönig überwintert in Wäldern, Parks und Gärten mit <u>deckenden</u> Sträuchern und einer <u>Krautschicht</u> , oft in der Nähe großer Gewässer. Er ist einzeln oft in <u>Ställen</u> und <u>Scheunen</u> zu finden, in naturnahen Gärten auch an berankten Hauswänden, meistens Gärten mit <u>Gartenteich</u> .
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	3		--	--	--	Der Ziegenmelker bewohnt trockene, wärmebegünstigte, offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nachtfluginsekten. In Europa sind seine bevorzugten Lebensräume Heiden und Moore, auch lichte, sandige Kiefernwälder mit großen Freiflächen, Kahlschläge sowie Windbruchgebiete vermag er zu besiedeln. In Mitteleuropa zeigen Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze oder stillgelegte Tagebauflächen die größten Bestandsdichten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				--	<b>X</b>	--	Die Heimat des Zilpzalps sind Parkanlagen, Gärten, unterholzreiche Wälder und Hecken. Er gehört zu der Gruppe der <u>Sommervögel</u> und überwintert im Mittelmeergebiet, selten im nördlichen Afrika. Der Vogel baut seine Nester in Hecken.
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2		--	--	--	Der Lebensraum der Zwergdommel umfasst Süßwassersümpfe, <u>Auwälder</u> , Torfmoore, verlassene Tongruben und ähnliche Habitats mit dichter Vegetation und hohem Schilf. Sie brütet dort vor allem in der Verlandungszone. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwerggans	Anser erythropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergschnäpper	Ficedula parva		3		--	--	--	Wassernähe, ein gewisser Anteil an Totholz oder durch Sturmereignisse oder Schneebruch geschä-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								digter Bäume, sowie absterbende, ausgebrochene oder tote Äste im oberen Stammbereich sind für optimale Lebensraumstrukturen der Art wesentlich. Reine <u>Kiefernwälder</u> werden jedoch in der Regel nicht besiedelt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus				--	--	--	Die Zwergschnepfe brütet in Sümpfen und Mooren. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschwan	Cygnus bewickii				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		V		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.



# Bebauungsplan Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund“

Faunistische Kartierung



# Bebauungsplan Nr. 48

## „Stationsumfeld Birkengrund“

Faunistische Kartierung

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**  
Goethestr. 18  
14943 Luckenwalde

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de



M.Sc. Ulrike Müller  
B.Sc. Kristian Tost  
Jens Wesener

Projektnummer: 21-140G

Rangsdorf, 20. Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	6
3	Brutvögel .....	7
3.1	Methodik .....	7
3.2	Ergebnisse .....	7
4	Reptilien .....	10
4.1	Methodik .....	10
4.2	Ergebnisse .....	11
5	Fledermäuse .....	15
5.1	Methodik .....	15
5.1.1	Habitatbäume .....	15
5.1.2	Detektorbegehung .....	15
5.2	Ergebnisse .....	16
5.2.1	Habitatbäume .....	16
5.2.2	Detektorbegehung .....	18
6	Zusammenfassung und Empfehlungen .....	20
7	Fotodokumentation .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine Brutvogelerfassung mit Angaben zur Witterung .....	7
Tabelle 2:	Nachgewiesene Brutvogelarten mit Rote Liste Angaben sowie Anzahl der Reviere .....	8
Tabelle 3:	Termine der Begehungen mit Angaben zur Witterung .....	10
Tabelle 4:	Begehungen zur Fledermauserfassung mit Angaben zur Witterung .....	15
Tabelle 5:	Einschränkung der Artunterscheidung bei bestimmten Rufgruppen .....	16
Tabelle 6:	Habitatbäume mit vorgefundener Struktur und mit Potential als geschützte Lebensstätten .....	16
Tabelle 7:	mittels Detektor nachgewiesene Arten im Untersuchungsgebiet .....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grenze des B-Plans und Lage des Untersuchungsgebietes .....	6
Abbildung 2:	Lage der Brutvogelreviere (Erklärung der Artkürzel siehe Tabelle 2) .....	9
Abbildung 3:	Fundpunkte Zauneidechsen im UG .....	11
Abbildung 4:	Brache zwischen Zaun und gehölzbestandenen Wall (Blick nach Süden) .....	12
Abbildung 5:	gehölzbestandener Wall mit Saumbereich, Ostseite (Blick nach Norden) .....	12
Abbildung 6:	Bereich mit Altgras und Laub nordwestlich der Brachfläche .....	13
Abbildung 7:	Hang mit Nachweis (juvenile Zauneidechse) nordwestlich des Grünstreifens .....	13
Abbildung 8:	Saumbereich nördlich des Basketballplatzes .....	13
Abbildung 9:	Ruderalflur am Bahnsteigzugang .....	14
Abbildung 10:	Saumbereich neben dem Bahnsteig .....	14

Abbildung 11: Bahnböschung (Blick nach Norden).....	14
Abbildung 12: Habitatbäume (mit ID) .....	17
Abbildung 13: Nachweise der Fledermäuse .....	19
Abbildung 14: Pappel (ID 1) .....	21
Abbildung 15: Pappel (ID 1), abstehende Rinde .....	21
Abbildung 16: Nistkasten an Eiche (ID 2) .....	21
Abbildung 17: Fledermaus-Kasten an Ahorn (ID 4).....	21
Abbildung 18: Pappel (ID 9) .....	22
Abbildung 19: Pappel (ID 9), Spechtloch .....	22
Abbildung 20: Robinie (ID 10) .....	22
Abbildung 21: Robinie (ID 10), abstehende Rinde .....	22
Abbildung 22: Robinie (ID 11) .....	23
Abbildung 23: Robinie (ID 11), abstehende Rinde am unteren Stamm .....	23
Abbildung 24: Ahorn (ID 12) .....	23
Abbildung 25: Ahorn (ID 12), 3 Spechtlöcher.....	23
Abbildung 26: Eiche (ID 13) .....	24
Abbildung 27: Eiche (ID 13), Astaufriß.....	24
Abbildung 28: toter Baum (ID 14), auf 1,5 m abgebrochen .....	24
Abbildung 29: toter Baum (ID 14), Astloch unter dem Stammabbruch .....	24

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschloss am 31.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Stationsumfeld Birkengrund“ (nachfolgend: B-Plan). Anlass für das Bebauungsplanverfahren ist die angestrebte Umgestaltung des Bahnhofumfeldes des Regionalbahnhofs Birkengrund an der Bahnstrecke Berlin-Halle. Östlich des Bahnsteiges sollen Flächen für die Verkehrsanbindung geschaffen werden. Geplant sind u.a. Stellflächen für PKW und Taxi, Bushaltestellen sowie Ladeinfrastruktur und Bereiche für Sharing-Angebote. Der Geltungsbereich umfasst dabei ein Gebiet von rd. 2,7 ha.

Um mögliche Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und geschützten Arten zu ermitteln, sollten Erfassungen von ausgewählten Arten bzw. Artengruppen durchgeführt werden. Im Jahr 2022 fand die Kartierung der Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien statt. Außerdem erfolgte eine Erfassung von Bäumen mit Habitatpotential für Höhlenbrüter und Fledermäusen im Untersuchungsgebiet. Die Ergebnisse der Erfassung sind in diesem Gutachten dargestellt.

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die Kartierungen beinhaltet das Areal des Geltungsbereichs des B-Plans zzgl. eines Puffers von 10 m am nördlichen Rand (Abbildung 1). Das UG wird im Westen durch die Bahnstrecke Berlin-Halle (Anhalter Bahn) begrenzt. Die dazugehörige Bahnböschung und Abschnitte des Bahnsteiges liegen dabei noch im UG. Der zentrale Bereich gliedert sich in zwei Teile. An die Bahnanlagen schließt sich ein ca. 25 m breiter Gehölzstreifen an, der durch kleine Lichtungen und einen unbefestigten Weg gegliedert ist. Die Bäume sind überwiegend junge bis mittelalte Laubbäume sowie kleine Gruppen aus Kiefern. An den Gehölzstreifen grenzen im Osten Flächen des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming an. Während die Gebäude des Oberstufenzentrums außerhalb des UGs liegen, befinden sich Parkplätze, Sportanlagen und Grünflächen innerhalb des UGs. Im Norden verläuft ein schmaler Streifen mit Laubbäumen unterschiedlichen Alters von der Bahn zu einer Brachfläche. Im Süden sind ein Abzweig der Straße „Am Birkengrund“ sowie das Straßenbegleitgrün Teil des UGs.



**Abbildung 1: Grenze des B-Plans und Lage des Untersuchungsgebietes**

## 3 Brutvögel

### 3.1 Methodik

Die Brutvogelerfassung erfolgte in Anlehnung an Südbeck et al. (2005) im Zeitraum März bis Mitte Juni mit 6 Begehungen (tagsüber, vorzugsweise in den frühen Morgenstunden). Zudem wurde eine nächtliche Begehung im März zur Erfassung von Eulenarten unter Zuhilfenahme von Klangattrappen durchgeführt.

Bei den Begehungen wurde das revieranzeigende Verhalten der auf der Fläche und in den angrenzenden Bereichen vorhandenen Vögel erfasst. Zudem wurde auf weitere Hinweise, wie Nistmaterial tragende oder fütternde Altvögel geachtet, um Aussagen zum Brutgeschehen machen zu können. Die Erfassung der Brutvögel wurde zudem auf die angrenzenden Flächen im Umfeld um das Plangebiet ausdehnt, um Aussagen zu potentiellen Brutplatzverlagerungen im Zuge einer Vorhabenrealisierung machen zu können.

**Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelerfassung mit Angaben zur Witterung**

Datum	Begehungszeitraum	Witterung
15.03.2022	Nachtbegehung	9 °C, 5/8 Bewölkung, 0 Bft, niederschlagsfrei
26.03.2022	Tagbegehung	4°C, 3/8 Bewölkung, 1 Bft, niederschlagsfrei
16.04.2022	Tagbegehung	5 °C, 0/8 Bewölkung, 0 Bft, niederschlagsfrei
07.05.2022	Tagbegehung	10 °C, 2/8 Bewölkung, 1 Bft, niederschlagsfrei
14.05.2022	Tagbegehung	9 °C, 2/8 Bewölkung, 1 Bft, niederschlagsfrei
01.06.2022	Tagbegehung	8 °C, 2/8 Bewölkung, 1 Bft, niederschlagsfrei
16.06.2022	Tagbegehung	14 °C, 2/8 Bewölkung, 2 Bft, niederschlagsfrei

Bft – Windgeschwindigkeit nach Beaufort

### 3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassungen wurden im Betrachtungsraum 29 Brutvogelarten mit insgesamt 79 Revieren nachgewiesen. Es handelte sich hierbei um in Brandenburg häufig vorkommende Arten der Siedlungs- und Waldlebensräume. Mit Star und Trauerschnäpper wurden zwei Arten nachgewiesen, die auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020) als gefährdet eingestuft sind. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, wurden nicht festgestellt. Die hohe Arten- und Revieranzahl spiegelt die abwechslungsreiche Struktur der betrachteten Bereiche wider. So handelt es sich im Westteil um lückige Baumbestände mit kleinen Freiflächen und Gebüsch. Der nördliche Bereich des Untersuchungsgebietes wird von Laubbäumen dominiert, die dem nördlich an das Gebiet angrenzenden Kiefernforst vorgelagert sind. Somit werden die verschiedenen Lebensraumsprüche unterschiedlicher Arten auf kleiner Fläche abgebildet. Höhlen und Nistkästen bieten neun Arten mit insgesamt 28 Revieren entsprechende Brutmöglichkeiten (Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Kleiber, Star, Sumpfmeise und Trauerschnäpper). Die Baum- und Gebüschbrüter wie Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol,

Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel und Zaunkönig stellen 34 Reviere (insgesamt 13 Arten). Die Bodenbrüter Baumpieper, Fitis, Rotkehlchen und Zilpzalp profitieren von den kleinräumigen Strukturen. Bachstelze, Haussperling und Hausrotschwanz nutzen die Bahnhofgebäude im Südwesten sowie die nördlichen Gebäude auf dem angrenzenden Gelände.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind in der Tabelle 2 aufgelistet. Eine Verortung der Reviere kann der Abbildung 2 entnommen werden.

**Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelarten mit Rote Liste Angaben sowie Anzahl der Reviere**

Kürzel	Artnamen	wiss. Artname	RL BB 2019	RL D 2020	Reviere im UG	Reviere im Umfeld	Gesamt Revieranzahl
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>			5		5
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			3	1	4
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			2		2
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			4		4
Bp	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	1		1
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			2	1	3
E	Elster	<i>Pica pica</i>				1	1
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				1	1
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			3		3
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			2		2
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			2		2
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			1		1
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>			3		3
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			1		1
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>			5		5
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			4		4
Kra	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				1	1
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			6		6
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			3		3
P	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V	1		1
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			3	1	4
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			3		3
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3	5		5
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			4		4
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			1		1
Sum	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			1		1
Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		3	3		3
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			2		2
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			3		3
Artenanzahl					26	6	29

Kürzel	Artnamen	wiss. Artname	RL BB 2019	RL D 2020	Reviere im UG	Reviere im Umfeld	Gesamt Revieranzahl
Summe der Reviere					73	6	79
<b>RL BB 2019</b>	- Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)						
<b>RL D 2020</b>	- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)						
	Gefährdungskategorien V: Vorwarnliste, 3: gefährdet						
<b>Revieranzahl</b>	- Anzahl aller nachgewiesenen Reviere						

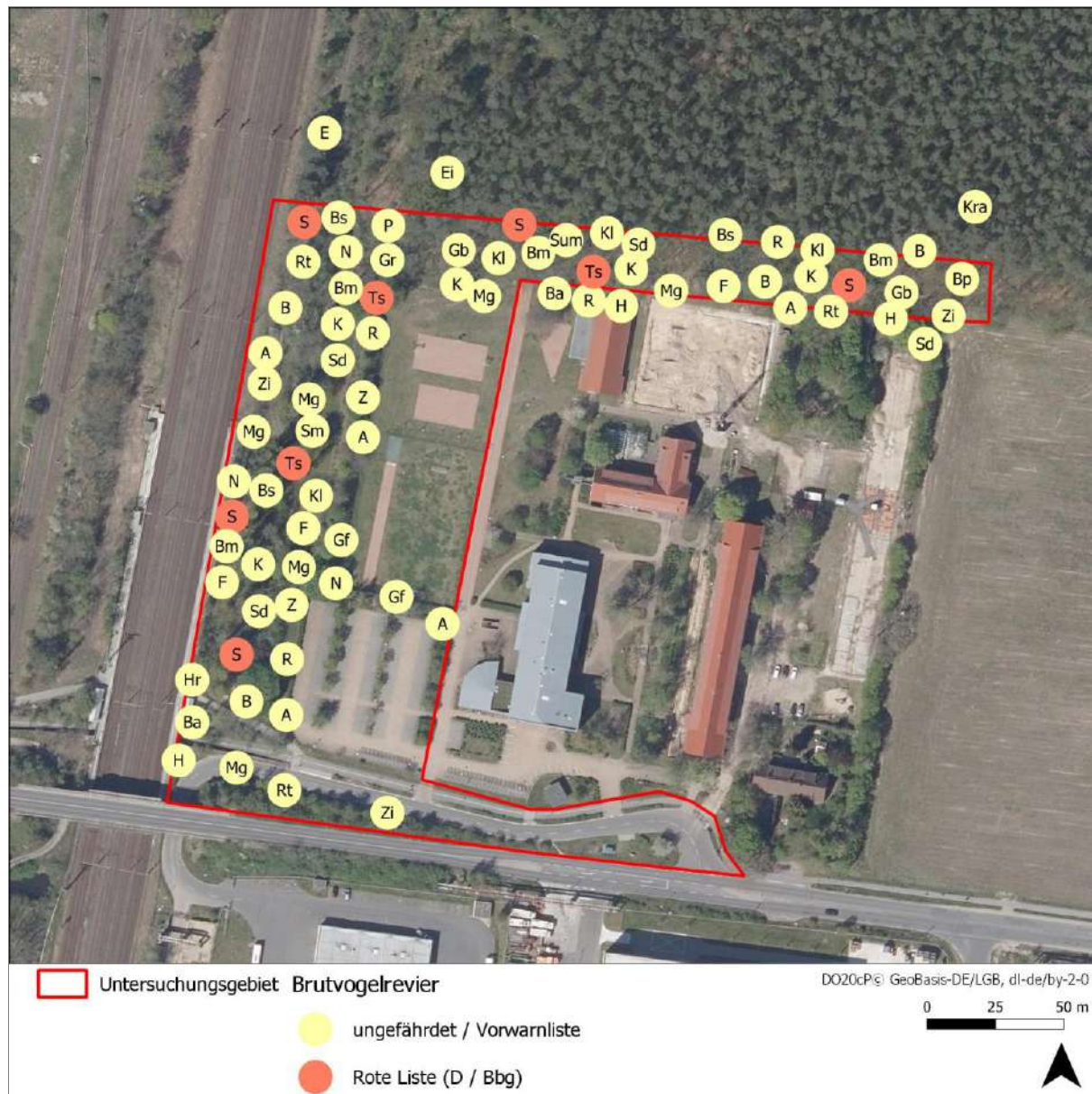


Abbildung 2: Lage der Brutvogelreviere (Erklärung der Artkürzel siehe Tabelle 2)

## 4 Reptilien

### 4.1 Methodik

#### *Gelände*

Zur Erfassung der Zauneidechse erfolgten auf allen potentiell geeigneten Flächen vier Begehungen im Zeitraum Mai bis September 2022 (Tabelle 3). Dabei wurden alle relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten angelaufen und untersucht, um die Tiere visuell zu erfassen. Die Begehungen erfolgten bei für Zauneidechsen geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010). Zauneidechsen sind im zeitigen Frühjahr und im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Im Sommer wird die Mittagshitze von den Tieren gemieden, geeignet zur Erfassung sind dann der (frühe) Vormittag und/ oder der späte Nachmittag. Bei der Erfassung wurde – soweit möglich – nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden. Erfasste Tiere werden mit GPS verortet.

**Tabelle 3: Termine der Begehungen mit Angaben zur Witterung**

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	06.05.2022	19 °C, 3/8 Bewölkung, 2 Bft, niederschlagsfrei
2. Begehung	18.05.2022	25 °C, 2/8 Bewölkung, 2 Bft, niederschlagfrei
3. Begehung	29.08.2022	21 °C, 3/8 bis 6/8 Bewölkung, 3 Bft, niederschlagsfrei
4. Begehung	02.09.2022	17 °C, 0/8 Bewölkung, 3 Bft, niederschlagfrei

Bft – Windgeschwindigkeit nach Beaufort

#### *Auswertung*

Die Ermittlung des Lebensraums der Zauneidechse erfolgte auf Basis der Nachweise unter Beachtung der Lebensraumansprüche der Art. In den als Lebensraum abgegrenzten Bereichen finden die Reptilien alle notwendigen Habitatstrukturen in ausreichender Menge und Qualität vor. Diese Strukturen liegen dabei in so einer räumlichen Anordnung, dass sie vom einzelnen Individuum erreicht werden können. Für die Zauneidechse gehören zu den notwendigen Habitatstrukturen Versteckmöglichkeiten, Strukturen für die Thermoregulation, Rückzugsquartiere, Nahrungsflächen und grabfähiges Substrat für die Eiablage sowie Winterquartiere (Blanke, 2010).

Lagen die Nachweise in grundsätzlich geeigneten Bereichen und befanden sich deren Nähe außerdem alle relevanten Habitatstrukturen, so wurden diese Flächen als Lebensraum eingestuft. Davon ausgehen wurden auch angrenzende Bereiche mit der gleichen Ausstattung (jedoch ohne Nachweise) dem Lebensraum zugeordnet.

## 4.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 43 Nachweise der Zauneidechse erbracht. Dabei handelte es sich um 4 weibliche und 3 männliche Tiere, 3 nicht näher bestimmte adulte Zauneidechsen, 3 subadulte Tiere sowie 30 juvenile Tiere. Die Nachweispunkte sind in Abbildung 3 dargestellt. Es wurde ein Gesamtlebensraum von rd. 3000 m<sup>2</sup> abgegrenzt. Der Lebensraum der Zauneidechse im UG setzte sich aus zwei Teilflächen zusammen. Der größere Teil mit den meisten Nachweisen lag auf dem Gelände des Oberstufenzentrums (rd. 2180 m<sup>2</sup>). Der kleinere Teil umfasst die Bahnböschung im Nordwesten sowie einen schmalen Streifen entlang des Bahnsteigs (rd. 890 m<sup>2</sup>). Nachfolgend werden die Lebensräume kurz beschrieben.



**Abbildung 3: Fundpunkte Zauneidechsen im UG**

### Lebensraum Oberstufenzentrum

Der Lebensraum auf dem Gelände des Oberstufenzentrums besteht zum größten Teil aus einer langgestreckten Grünlandbrachfläche in Nord-Südausrichtung, welche im Osten durch einen mit Gehölzen bestandenen Wall und im Westen durch den Gehölzstreifen begrenzt wurde (Abbildung 4). Die Brachfläche ist vor allem durch Altgras charakterisiert. Zauneidechsen nutzen Altgras als Sonnenplatz und jagen darin. Bei Bedarf können sie sich auch darin verstecken (v.a. juvenile Tiere). Auf dieser Fläche gibt es außerdem Laub als weitere Versteckmöglichkeit und Rohbodenanteile, die zur Eiablage genutzt werden können. Der westexponierte Wall bietet aufgrund der Ausrichtung besonders in den Nachmittagsstunden günstige Bedingungen für die Thermoregulation. Auf der Ostseite des Walls konnten im Saumbereich ebenfalls Tiere nachgewiesen werden (Abbildung 5). Direkt an den Wall grenzt eine regelmäßig gemähte Fläche an, der Saumbereich ist daher nur schmal ausgeprägt. Auch hier nutzen die Zauneidechsen das kleinräumige Zusammenspiel von Tagesverstecken und Flächen zur Thermoregulation. Der Wall endete im Norden vor der Grundstücksgrenze, in diesem Bereich waren die für Zauneidechsen geeigneten Strukturen nach Westen und Osten ausgeweitet (Abbildung 6 bis Abbildung 8). Im Westen schließt sich an die Brachfläche ein Bereich mit Altgras und Laubablagerungen an, der in einen kleinen Hang (ostexponiert) übergeht (Abbildung 7). Im Osten hingegen besteht der Lebensraum aus einer Staudenflur (Abbildung 8). Hier ist vor allem die Grenze zwischen höherer und niedriger Vegetation für die Zauneidechsen geeignet. Die Grenze verläuft annähernd in Ost-West-Richtung und bietet damit gute Bedingungen für Sonnenbäder mit angrenzenden Rückzugsmöglichkeiten.



**Abbildung 4: Brache zwischen Zaun und gehölzbestandenem Wall (Blick nach Süden)**



**Abbildung 5: gehölzbestandener Wall mit Saumbereich, Ostseite (Blick nach Norden)**



**Abbildung 6: Bereich mit Altgras und Laub nordwestlich der Brachfläche**



**Abbildung 7: Hang mit Nachweis (juvenile Zauneidechse) nordwestlich des Grünstreifens**



**Abbildung 8: Saumbereich nördlich des Basketballplatzes**

### **Lebensraum Bahn**

Der Lebensraum an der Bahn untergliedert sich in drei Teile. Der erste Bereich befindet sich am Zugang zum Bahnsteig und ist durch eine lückige Ruderalflur gekennzeichnet (Abbildung 9). Hier stellen Altgras und Laub sowie Rohbodenanteile die wesentlichen Habitatstrukturen dar. Daran schließt sich ein schmaler Streifen an, welcher von der Bahnsteigkante bis wenige Meter in den angrenzenden Baumbestand reicht (Abbildung 10). In diesem westexponierten Bereich konnten nur adulte Tiere nachgewiesen werden. Mit dem Ende des Bahnsteigs beginnt der größte Abschnitt dieses Lebensraums. Dieser umfasst die mäßig mit Brombeeren bewachsene Bahnböschung bis zur Gebietsgrenze (Abbildung 11). Bahnböschungen stellen einen wichtigen Sekundärlebensraum für Zauneidechsen dar (Blanke, 2010). Günstig ist hier das direkte Nebeneinander von Sonnenplätzen (Westexposition), Versteckmöglichkeiten (Brombeeren, Kanadische Goldrute), grabbaren und gut besonnen Bodenstellen und das Nahrungsangebot. Durch die regelmäßige Pflege werden

außerdem das Zuwachsen und die damit einhergehende Verschattung der Lebensräume verhindert.



**Abbildung 9: Ruderalflur am Bahnsteigzugang**



**Abbildung 10: Saumbereich neben dem Bahnsteig**



**Abbildung 11: Bahnböschung (Blick nach Norden)**

## 5 Fledermäuse

### 5.1 Methodik

#### 5.1.1 Habitatbäume

Die Bäume im UG wurden am 22.12.2021 (-1 °C, 1/8 Bewölkung, 0 Bft) mit Hilfe von Fernglas und Taschenlampe auf durch Brutvögel und/oder Fledermäuse nutzbare Strukturen wie bspw. Höhlungen, Risse oder abstehende Rinde hin abgesucht. Alle Bäume mit Habitatstrukturen wurden punktgenau mittels GPS in eine GIS-Software auf einem Tablet-computer eingetragen. Dabei wurden neben der erfassten Struktur auch das Potential für die Artengruppen sowie Quartiertyp und -höhe und ggfs. Nachweise vermerkt. Jedem Baum wurde eine ID zugewiesen. Ausgewählte Strukturen wurden fotografisch dokumentiert (siehe Fotodokumentation).

#### 5.1.2 Detektorbegehung

Es waren drei Detektorbegehungen zwischen Mai und Juli 2022 während der Dämmerungs- bzw. Nachtstunden unter geeigneten Witterungsbedingungen vorgesehen. Geeignet sind generell windarme Nächte über 10°C und ohne bzw. mit nur geringem/nicht durchgängigem Niederschlag. Die Begehungen erfolgten auf dem Fußweg, auf den Waldwegen und dem Gelände des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming.

**Tabelle 4: Begehungen zur Fledermauserfassung mit Angaben zur Witterung**

Begehung	Datum	Wetter
1. Begehung	04.05.2022	16 °C, 8/8 Bewölkung, 1 Bft, niederschlagsfrei
2. Begehung	27.06.2022	25 °C, 6/8 Bewölkung (Schleierwolken), 1 Bft, niederschlagsfrei
3. Begehung	21.07.2022	22 °C, 8/8 Bewölkung, 1-2 Bft, niederschlagsfrei

Bft – Windgeschwindigkeit nach Beaufort

Die bioakustischen Aufnahmen wurden mit einem Fledermausdetektor (*Batlogger M* der Firma Elekon AG) durchgeführt. Dieses Gerät ermöglicht Aufzeichnungen über das gesamte relevante Frequenzspektrum heimischer Fledermausarten zur anschließenden Analyse am PC mittels spezieller Analysesoftware sowie eine dauernde Verortung der Aufzeichnungen mittels GPS. Die Geräte zeichnen während der gesamten Begutachtung im Ultraschallbereich auf, sodass auch eventuell von Fledermäusen im Quartier abgegebene Laute erfasst werden können. Die aufgezeichneten Fledermausrufe wurden anschließend unter Verwendung der Rufanalysesoftware BatExplorer (Version 2.1.11.2) manuell analysiert und eine Differenzierung soweit wie möglich bis auf Artniveau vorgenommen. Die Genauigkeit der Rufanalyse ist dabei begrenzt. Für bestimmte Arten bzw. Gattungen (etwa *Myotis*) oder in bestimmten Flugsituationen (Jagd, Feinortung) ist eine genaue Determination nicht oder nur eingeschränkt möglich. In solchen Fällen wurde soweit wie möglich unterschieden, etwa in Gattungen oder Ruftypgruppen wie die *Nyctaloiden*. Unter *Nyctaloid* sind die sich in bestimmten Situationen stark ähnelnden und nicht immer eindeutig zu unterscheidenden Rufe der Gattungen *Eptesicus*, *Nyctalus* und *Vespertilio* zusammengefasst. Andere Arten werden aufgrund ihrer geringen Ruflautstärke häufig nicht erfasst bzw. sind in den Ergebnissen unterrepräsentiert (Langohrfledermause, Fransenfledermaus). Zur Problematik der

Artbestimmung anhand der Ortungsrufe sei u. a. auf Parsons & Jones (2000), Russo & Jones (2002), Obrist et al. (2004), Skiba (2009) und das Bayerische Landesumweltamt (2020) verwiesen.

Zur Übersicht werden im Folgenden die hierbei ermittelten Rufgruppen aufgeschlüsselt sowie Erläuterungen zur Einschränkung bei der Artunterscheidung gegeben.

**Tabelle 5: Einschränkung der Artunterscheidung bei bestimmten Rufgruppen**

Rufgruppe	Mögliche Arten	Erläuterungen
Nyctaloid	<i>Nyctalus noctula</i> - Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleinabendsegler <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i> - Nordfledermaus <i>Vespertilio murinus</i> - Zweifarb-Fledermaus	Die Gruppe der Nyctaloide fasst alle Arten zusammen, die endfrequent konstante Rufe im Bereich etwa zwischen 20 und 30 kHz ausstoßen. Insbesondere bei leisen bzw. kurzen Aufnahmesequenzen aber auch in besonderen Flugsituationen (hindernisreich, Fangflug, Quartiersausflug) weichen die Rufparameter teilweise so weit von den arttypischen Rufeigenschaften ab, dass eine artgenaue Zuordnung nicht mehr, jedoch eine Einordnung in die Gruppe der Nyctaloide noch möglich ist.

## 5.2 Ergebnisse

### 5.2.1 Habitatbäume

Es wurden insgesamt 14 Bäume mit Habitatpotential im UG gefunden (Tabelle 6, Abbildung 12). Bei den Bäumen wurden zwischen natürlichen und künstlichen Strukturen (Ersatzkästen) unterschieden. Bei den Ersatzkästen handelt es sich um 5 Nistkästen für Vögel und 2 Quartierkästen für Fledermäuse (Abbildung 16, Abbildung 17). Alle Ersatzkästen waren vom Hersteller Schwegler und befanden sich auf dem Gelände des Oberstufenzentrums.

**Tabelle 6: Habitatbäume mit vorgefundener Struktur und mit Potential als geschützte Lebensstätten**

ID	Baumart	Struktur	Potential	Quartiertyp	Bemerkung
1	Pappel	abstehende Rinde	FM	GQ	Höhe der Struktur: ab 5 m
2	Eiche	Nistkasten	Avi	-	Plakette 0815, Freibrüternest
3	Ahorn	Nistkasten	Avi	-	Plakette 0818
4	Ahorn	Fledermaus-Kasten	FM	SQ	Plakette 0822
5	Ahorn	Nistkasten	Avi	-	Plakette 0828
6	Rot-Eiche	Fledermaus-Kasten	FM	SQ	Plakette 0829
7	Linde	Nistkasten	Avi	-	Plakette 0880
8	Linde	Nistkasten	Avi	-	Plakette 0839
9	Pappel	Spechtloch	FM, Avi	GQ	Höhe der Struktur: 7 m

ID	Baumart	Struktur	Potential	Quartiertyp	Bemerkung
10	Robinie	abstehende Rinde	FM	GQ	Höhe der Struktur: 1-5 m
11	Robinie	abstehende Rinde	FM	GQ	Höhe der Struktur: 2 m
12	Ahorn	3 Spechtlöcher	FM, Avi	GQ	Höhe der Struktur: 1-4 m
13	Eiche	Astaufriß	FM	GQ	Höhe der Struktur: 8 m
14	toter Baum	Astloch	FM, Avi	GQ	Baum auf 1,5 m abgebrochen

**Avi:** Potential für Höhlenbrüter; **FM:** Potential für Fledermäuse; **GQ:** Potential als Ganzjahresquartier von Fledermäusen; **SQ:** Potential als Sommerquartier von Fledermäusen



**Abbildung 12: Habitatbäume (mit ID)**

## 5.2.2 Detektorbegehung

Im Rahmen der Untersuchungen wurden insgesamt 116 Rufsequenzen von Fledermäusen aufgezeichnet. Dabei wurden mindestens fünf Arten aus drei Gattungen festgestellt (Tabelle 7). Weitere Arten können sich unter den nicht näher bestimmbaren Rufen der Rufgruppe Nyctaloid verbergen. Unter den konkret nachgewiesenen Arten befanden sich Breitflügelfledermaus und Abendsegler sowie alle drei in Brandenburg verbreiteten *Pipistrellus*-Arten Zwerg-, Mücken- und Flughautfledermaus. Die mit Abstand am häufigsten im UG nachgewiesene Fledermaus war die Zwergfledermaus mit 84 Rufkontakten (72 % Anteil), gefolgt vom Abendsegler mit 12 Kontakten.

**Tabelle 7: mittels Detektor nachgewiesene Arten im Untersuchungsgebiet**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	RL BB	Anzahl Rufkontakte nach Datum				
					04.05.	27.06.	21.07.	gesamt	
<b>Gattung <i>Eptesicus</i></b>									
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	3	3	2	2	2	<b>6</b>	
<b>Gattung <i>Nyctalus</i></b>									
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	6	0	6	<b>12</b>	
<b>Gattung <i>Pipistrellus</i></b>									
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3	6	-	-	<b>6</b>	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	*	-1	2	-	1	<b>3</b>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4	32	24	28	<b>84</b>	
<b>Rufgruppe Nyctaloid</b>									
Nyctaloide-Art					1	1	3	<b>5</b>	
<b>Rufkontakte gesamt</b>					<b>49</b>	<b>27</b>	<b>40</b>	<b>116</b>	

**FFH - Schutz nach FFH-Richtlinie (Anhänge) (FFH-RL, 1992):**

IV - streng geschützte Art

**RL D - Rote Liste Deutschland** (Meinig et al., 2020) und **RL BB - Rote Liste Brandenburg** (Dolch et al., 1991):

3 - gefährdet; 4 - potentiell gefährdet; V - Arten der Vorwarnliste; \* - ungefährdet

<sup>1</sup>Die Mückenfledermaus wurde erst Anfang der 1990er Jahre als eigenständige Zwillingart der Zwergfledermaus anerkannt und ist daher in der Roten Liste noch nicht getrennt von dieser aufgeführt.

Die **Zwergfledermaus** war an allen drei Terminen mit niedrigen zweistelligen Nachweiszahlen präsent. Es konnten für die Art mehrmals Jagdrufe aufgezeichnet werden. Dabei nutzte die Zwergfledermaus die Wegstrukturen bzw. Waldkanten, um entlang der Baumkronen zu jagen. Bei der Begehung im Mai konnte bspw. beobachtet werden, wie mind. 2 Tiere minutenlang auf einer kleinen Lichtung jagten (kleine Häufung im Norden, siehe Abbildung 13). Für den **Abendsegler** konnte ebenfalls eine Nutzung des Gebiets zur Jagd nachgewiesen werden. Die Art jagt regelmäßig im freien Luftraum über Freiflächen und Wäldern (Dietz et al., 2016). Es ist anzunehmen, dass das Gebiet aufgrund seiner Größe nur ein verhältnismäßig kleines Teilhabitat darstellt bzw. auf dem Weg in die Haupt-Jagd-

gebiete gequert wird. Die **Rauhautfledermaus** hat das Gebiet wahrscheinlich nur während des Frühjahrszuges gequert, dafür sprechen die wenigen Nachweise Anfang Mai. Die wenigen Rufe von **Breitflügel- und Mückenfledermaus** deuten darauf hin, dass nur Einzeltieren gelegentlich im Gebiet präsent sind.

Die Aktivitätszahlen deuten darauf hin, dass das UG für die lokale Fledermausfauna vor allem eine Bedeutung als Jagdlebensraum aufweist. Dies trifft insbesondere für die Zwergfledermaus zu. Im Rahmen der Untersuchung konnten jedoch keine Hinweise auf Wochenstubenquartiere der Art in der unmittelbaren Nähe (etwa Gebäude des Oberstufenzentrums) des UGs gefunden werden.



Abbildung 13: Nachweise der Fledermäuse

## 6 Zusammenfassung und Empfehlungen

### **Vögel**

Auf den Flächen wurden 29 Brutvogelarten mit insgesamt 79 Revieren nachgewiesen. Es handelte sich hierbei überwiegend um ungefährdete in Brandenburg häufig vorkommende Arten der Siedlungs- und Waldlebensräume. Hinsichtlich der Brutbiologie wurden auf Grund der vorhandenen Strukturen im Gebiet Höhle- und Halbhöhlenbrüter, Bodenbrüter sowie Freibrüter der Bäume und Gebüsche ermittelt. Die Baufeldfreimachung (Gehölzentfernung, Bodenabtrag) muss außerhalb der Brutzeit erfolgen (Baufeldfreimachung nur im Zeitraum Oktober bis Ende Februar des Folgejahres möglich).

### **Reptilien**

Im Untersuchungsgebiet wurde die Zauneidechse mit allen Altersklassen nachgewiesen. Als Lebensraum wurden rd. 3000 m<sup>2</sup> abgegrenzt. Die Lebensräume umfassen ein Teilhabitat entlang der Bahn und ein Teilhabitat auf dem Gelände des Oberstufenzentrums.

Zum Schutz der Zauneidechse sollten die Lebensräume möglichst erhalten werden. Wenn die Lebensräume nicht erhalten werden können, ist eine Umsiedlung der Tiere notwendig. Das genaue Vorgehen ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### **Fledermäuse**

Es wurden mindestens fünf Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen. Das Untersuchungsgebiet hat für die lokale Fledermausfauna, insbesondere für Zwergfledermaus und Abendsegler, eine Bedeutung als Jagdhabitat. Aufgrund der Größe stellt das Untersuchungsgebiet jedoch nur einen (kleinen) Teillebensraum dar.

Die Fällung von Habitatbäumen sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn eine Fällung unumgänglich ist, so sollten die betreffenden Bäume vor der Fällung auf einen Besatz durch Fledermäuse kontrolliert werden bzw. die Fällung durch eine faunistisch fachkundige Person begleitet werden. Da die Temperaturen im Winter häufig immer milder ausfallen und Fledermäuse auch im Winter ihre Quartiere wechseln, sollten sowohl Bäume mit Winter- als auch mit Sommerquartierpotential vor einer Fällung begutachtet werden. Verlorengehende Nistplätze sowie Fledermausquartiere sind in räumlicher Nähe durch Ersatzkästen auszugleichen. Die vorhandenen Ersatzkästen sollten bei Fällung des entsprechenden Baumes im Vorfeld auf Besatz kontrolliert und in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebiets an geeigneter Stelle umgehängt werden (Anmerkung hierzu: Auch Vogelkästen werden zeitweise gerne von Fledermäusen genutzt; insb. Flughautfledermaus zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst).

## 7 Fotodokumentation



**Abbildung 14: Pappel (ID 1)**



**Abbildung 15: Pappel (ID 1), abstehende Rinde**



**Abbildung 16: Nistkasten an Eiche (ID 2)**



**Abbildung 17: Fledermaus-Kasten an Ahorn (ID 4)**



**Abbildung 18: Pappel (ID 9)**



**Abbildung 19: Pappel (ID 9), Spechtloch**



**Abbildung 20: Robinie (ID 10)**



**Abbildung 21: Robinie (ID 10), abstehende Rinde**



**Abbildung 22: Robinie (ID 11)**



**Abbildung 23: Robinie (ID 11), abstehende Rinde am unteren Stamm**



**Abbildung 24: Ahorn (ID 12)**



**Abbildung 25: Ahorn (ID 12), 3 Spechtlöcher**



**Abbildung 26: Eiche (ID 13)**



**Abbildung 27: Eiche (ID 13), Astaufriss**



**Abbildung 28: toter Baum (ID 14), auf 1,5 m abgebrochen**



**Abbildung 29: toter Baum (ID 14), Astloch unter dem Stammabbruch**

## Quellen

- BayLfU. (2020). Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen, Teil 1 - Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.), 176.
- Dietz, C., Nill, D., & von Helversen, O. (2016). Handbuch Fledermäuse Europas.
- Dolch, D., Dürr, T., Haensel, J., Heise, G., Podany, M., Teubner, J., & Thiele, K. (1991). Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg.-Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R., & Lang, J. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 170(2), 73.
- Obrist, M. K., Boesch, R., & Flückiger, P. F. (2004). Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergetic pattern recognition approach. *Mammalia*, 68(4), 307-322.
- Parsons, S., & Jones, G. (2000). Acoustic identification of twelve species of echolocating bat by discriminant function analysis and artificial neural networks. *Journal of Experimental Biology*, 203(17), 2641-2656.
- Russo, D., & Jones, G. (2002). Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. *Journal of Zoology*, 258(1), 91-103.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 2.
- Skiba, R. (2009). Europäische Fledermäuse-Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., akt. u. erweiterte Auflage. Aufl. Neue Brehm-Büch., Bd, 648.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).

# PROTOKOLL

---

**BV:** Industrieproduktion Eichspitze

**Ort:** Am Birkengrund, 14974 Ludwigsfelde

**Thema:** Abfangen von geschützten Arten, insbesondere der Zauneidechse

**Datum:** Begehungstermine 2025



## Inhalte/Maßnahmen

### Untersuchungs- und Fangmethode:

Im Zeitraum vom 21.05.2025 bis zum 18.06.2025 wurden durch die Firma ecoplan Berlin 9 Begehungen auf der Fläche vorgenommen. Während der Begehungen entsprachen die Witterungsverhältnisse den fachlichen Anforderungen für Reptilienkartierungen.

Die Fläche wurde systematisch durch 1 - 3 Personen abgegangen und auf Eidechsen, Schlingnattern und weitere flüchtende Tiere überprüft. Als Fangmethode wurde der Handfang angewendet. Zur Unterstützung wurden Schwämme und Tuppen (Eimer ohne Boden) eingesetzt.

Die Daten zu den gefangenen und gesichteten Tieren wurden in einer Tabelle dokumentiert (siehe Tab. 1). Während des Fangens wurden insgesamt 31 Zauneidechsen gefangen. Die gefangenen Tiere wurden in ein dafür vorgesehenes Ersatzhabitat (süd-östlich der Fangfläche, in der Alfred-Kühne-Str.) gesetzt.

**Erstellt durch:**  
Laila-Zoe Fletemeier (B.A., ecoplan Berlin)

**Berlin, 20.06.2025**

**Verteiler:** Michael Schulz [schulz@ipg-potsdam.de](mailto:schulz@ipg-potsdam.de)

Tab. 1: Datentabelle zu den gefangenen Zauneidechsen

Datum	Zeit		Personal	Geschlecht und Altersstufe (ZE)				Wetter
	von	bis		m	w	sub	schl	
21.05.2025	08:00	14:45	Döltsch, Wolf	2	2	10	0	15-22°C, fast wolkenlos, leichte Brise
26.05.2025	12:35	15:00	Wolf, Mölk	0	0	2	0	18-21°C, leicht bewölkt, leichte Brise
02.06.2025	11:00	13:00	Rau, Thiede, Fletemeier	2	1	0	0	21°C, bewölkt, leichte Brise
04.06.2025	11:20	15:10	Grüning, Raddatz	3	0	2	0	25-26°C, bewölkt, leichte Brise
10.06.2025	11:10	13:00	Loewenau, Wolf	0	0	0	0	17-19°C, stark bewölkt, schwacher Wind
11.06.2025	13:40	15:35	Loewenau, Loewenau	1	4	0	0	19-22°C, wolzig, schwacher Wind
12.06.2025	07:40	09:10	Döltsch, Wolf	0	0	0	0	12-16°C, fast wolkenlos, leichte Brise
16.06.2025	12:05	14:30	Loewenau, Grüning	0	0	1	0	18-21°C, stark bewölkt, mäßiger Wind
18.06.2025	10:30	13:00	Tanke	0	1	0	0	24-26°C, fast wolkenlos, leiser Zug
<b>Gesamt:</b>				<b>8</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>= 31 ZE</b>

Abkürzungsverzeichnis:  
ZE = Zauneidechse (*Lacerta agilis*); m = Männchen; w = Weibchen; sub = Subadult; schl = Schlüpfling

Tab. 2: Datentabelle zu sonstigen Erfassungen

Datum	Zeit		Personal	Art	Zusatz	Wetter
	von	bis				
26.05.2025	12:35	15:00	Wolf, Mölk	Ameisenbau		18-21°C, leicht bewölkt, leichte Brise
26.05.2025	12:35	15:00	Wolf, Mölk	Ameisenbau		18-21°C, leicht bewölkt, leichte Brise
02.06.2025	11:00	13:00	Rau, Thiede, Fletemeier	Ameisenbau		21°C, bewölkt, leichte Brise
11.06.2025	13:40	15:35	Loewenau, Loewenau	Ameisenbau		19-22°C, wolzig, schwacher Wind, Tiere im Habitat ausgesetzt
<b>Gesamt:</b>						
Ameisenbau						<b>4</b>

## Fotodokumentation



**Foto 1**  
Zauneidechse, männlich, 21.05.2025



**Foto 2**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 3**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 4**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 5**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 6**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 7**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 8**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 9**  
Zauneidechse, männlich, 21.05.2025



**Foto 10**  
Zauneidechse, weiblich, 21.05.2025



**Foto 11**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 12**  
Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 13**

Zauneidechse, subadult, 21.05.2025



**Foto 14**

Zauneidechse, weiblich, 21.05.2025



**Foto 15**

Zauneidechse, subadult, 26.05.2025



**Foto 16**  
Ameisenbau, 26.05.2025



**Foto 17**  
Ameisenbau, 26.05.2025



**Foto 18**  
Zauneidechse, subadult, 26.05.2025



**Foto 19**  
Zauneidechse, männlich, 02.06.2025



**Foto 20**  
Zauneidechse, männlich, 02.06.2025



**Foto 21**  
Ameisenbau, 02.06.2025



**Foto 22**

Zauneidechse, weiblich, 02.06.2025



**Foto 23**

Zauneidechse, subadult, 04.06.2025



**Foto 24**

Zauneidechse, männlich, 04.06.2025



**Foto 25**

Zauneidechse, männlich, 04.06.2025



**Foto 26**

Zauneidechse, subadult, 04.06.2025



**Foto 27**

Zauneidechse, männlich, 04.06.2025



**Foto 28**  
Zauneidechse, weiblich, 11.06.2025



**Foto 29**  
Zauneidechse, weiblich, 11.06.2025



**Foto 30**  
Ameisenbau, 11.06.2025



**Foto 31**

Zauneidechse, weiblich, 11.06.2025



**Foto 32**

Zauneidechse, männlich, 11.06.2025



**Foto 33**

Zauneidechse, weiblich, 11.06.2025



**Foto 34**  
Zauneidechse, subadult, 16.06.2025



**Foto 35**  
Zauneidechse, weiblich, 18.06.2025